



Gemeinde Rinn
Dorfstraße 6
6074 Rinn

Gemeinde Rinn

Fortschreibung Örtliches Raumordnungskonzept

Gemeinde Rinn
Bezirk: Innsbruck Land

Naturkundlicher Bearbeitungsrahmen



ITS Scheiber ZT GmbH

Messerschmittweg 44
A-6175 Kematen
Tel.: 05232/3738-0

E-Mail: office@its-scheiber.at

Beratung Planung Bauaufsicht Gutachten

ITS
SCHEIBER

Datum: 12.03.2014
Geändert: 6.05.2014

Projektant:
Mag. Barbara
Haberfellner

gezeichnet:
Mag. Barbara
Haberfellner

Bericht: 680_001
Pläne: 680_002-004

Genehmigungsvermerk

Maßstab: 1:5000

Ausfertig.
Einlage

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines.....	1
2	Methodik.....	2
2.1	Lebensraumtypen.....	2
2.2	Landschaftsbild/Erholungswert.....	2
2.3	Naturwerteplan	3
2.4	Einzeldarstellung der Änderungsbereiche	4
3	Lebensraumtypen.....	5
3.1	Gewässer	6
3.1.1	Fließgewässer (XGF)	7
3.1.2	Stillgewässer (See, Tümpel) (XGS)	8
3.2	Waldbiotoptypen.....	8
3.2.1	Nadelholzdominierte Wälder (XWN) ⁱ	8
3.2.2	Arten- und strukturreiche Waldränder (XMWR)	9
3.2.3	Auwald (Weichholz-Aue, Hartholz-Aue), bachbegleitende naturnahe Gehölze und gehölzfreie Auen (XWA)	9
3.3	Feuchtgebiete.....	10
3.3.1	Feucht- und Nasswiesen (XFW)	10
3.3.2	Moore, Moor- und Bruchwälder, Sümpfe, Quellfluren (XFM)	11
3.4	Kulturlandschaftselemente	12
3.4.1	Feldgehölze (XMFG).....	12
3.4.2	Streuobstwiesen (XMSW).....	12
3.4.3	Trocken- und Halbtrockenrasen (XMLH)	13
4	Landschaftsbild-Erholungswerteplan.....	14
4.1	Landschaftsräume	14
4.1.1	Traditionelle Siedlung als prägender Landschaftsteil (RS)	14
4.1.2	Prägende traditionelle Kulturlandschaftsausschnitte (RK)	14
4.1.3	Naturlandschaftsteil (RN)	15
4.1.4	Geologisch-morphologische Besonderheiten (SB)	15
4.1.5	Positiv prägende oder naturnahe Stillgewässer (SS)	15
4.1.6	Allfällige Defiziträume bzw. technisch überformte Räume (RD).....	16
4.2	Landschaftsstrukturen	16

4.2.1	Prägende Gehölze (Einzelbaum, Heckenzug, Gehölzgruppe, Wald) (SG) ..	16
4.2.2	Positiv prägende oder naturnahe Fließgewässer (SF)	16
4.2.3	Grünanlagen, Parkanlagen (SP)	17
4.2.4	Elemente der traditionellen Kulturlandschaft (ST)	17
4.2.5	Allfällige Defiziträume bzw. technisch überformte Räume (RD)	18
5	Naturwerteplan	19
5.1	Vorbehaltsfläche zur Erhaltung naturkundlich wertvoller Flächen, des Landschaftsbildes und des Erholungswertes	19
5.1.1	Freihalteflächen für den Biotopschutz	19
	Freihalteflächen für den Biotopschutz in der Kulturlandschaft (FOEBK)	19
5.1.2	Freihalteflächen für Landschaftsschutz/Erholungsfunktion	21
	Freihalteflächen für Landschaftsschutz/Erholungsfunktion in der Kulturlandschaft (FALK)	21
5.2	Vorbehaltsflächen zur Entwicklung und Gestaltung	22
5.2.1	Entwicklungsraum für naturkundlich wertvolle Flächen (FOEE)	22
5.2.2	Entwicklungsraum für Erholungsfunktion (FAE):	23
6	Siedlungserweiterung	25
6.1	Sonderfläche Reitplatz Untere Hochstraße (Teilparzelle 1188)	25
6.2	Erweiterung der Hofstelle Bauernhof Schapfl (Teilparzelle 708)	26
6.3	Siedlungserweiterung Geir (Teilparzelle 973/1)	28
6.4	Rücknahme Retentionsbecken (Teilparzelle 1063)	29
6.5	Siedlungserweiterung Agrargemeinschaft Oberdorf	30
6.6	Siedlungserweiterung Reihenhäuser Sportplatzweg neu (Teilparzelle 730/2)	32
6.7	Sondernutzung Kläranlage (Teilparzelle 1023)	34
7	Photodokumentation	36
8	LITERATUR	50

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Gewässer im Projektgebiet (Land Tirol - data.tirol.gv.at)	6
Abbildung 2: Waldbiotoptypen im Projektgebiet (aus Tiris).....	8
Abbildung 3: Lebensraumtypenplan (Land Tirol - data.tirol.gv.at; ITS).....	13
Abbildung 4: Landschaftsbild-Erholungswerteplan (Land Tirol - data.tirol.gv.at; ITS)	18
Abbildung 5: Naturwerteplan (Land Tirol - data.tirol.gv.at; ITS)	24
Abbildung 6: Sonderfläche Untere Hochstraße	25
Abbildung 7: Erweiterung Bauernhof Schapfl.....	26
Abbildung 8: Siedlungserweiterung Geir	28
Abbildung 9: Rücknahme Umwidmung Rinner Bach	29
Abbildung 10: Siedlungserweiterung Oberdorf.....	30
Abbildung 11: Siedlungserweiterung Sportplatzweg	32
Abbildung 12: Spazierweg zur Rinner Lacke mit Kreuzweg	33
Abbildung 13: Sondernutzung Klärwerk	34

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bezeichnung Landschaftsstrukturen-Landschaftsräume	3
Tabelle 2: Vorbehaltsflächen zur Erhaltung	4
Tabelle 3: Vorbehaltsflächen zur Entwicklung und Gestaltung	4
Tabelle 4: Biotoptypen aus der Biotopkartierung- Lebensraumschlüssel	5

1 Allgemeines

Gemäß §65 TROG 2011 hat die Gemeinde den Entwurf über die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes einer Umweltprüfung nach Tiroler Umweltprüfungsgesetz zu unterziehen.

Für den im Zuge der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes zu erstellenden Umweltbericht wurde das unterfertigende Büro mit der Bearbeitung des naturkundlichen Bearbeitungsrahmens beauftragt.

Nach einer Begehung des Gemeindegebietes werden die aktuellen Erhebungen des Ist-Zustandes mit den Befunden der Naturraumanalyse von Frau DI Birgit Foelsche-Gnigler verglichen, welche sich an der Biotopkartierung aus dem Jahr 1994 (Plangrundlagen ÖRK) orientiert.

Dieser naturkundliche Bearbeitungsrahmen aus dem Jahr 2000 stellt die Grundlage für die weiteren Ausführungen in diesem Bericht dar. Der Fokus des aktuellen Berichtes liegt somit auf den Veränderungen des Naturraumes gegenüber dem damals erhobenen Zustand und etwaigen Ergänzungen. Für eine bessere Übersicht werden die einzelnen Biotope des Berichtes 2000 auch im rezenten Bericht kurz aufgezählt und mit einer Endnote markiert. Diese Biotope werden um Ergänzungen und Veränderungen erweitert.

Für die Planerstellung werden sowohl diese Neuerungen als auch die beschriebenen Biotope von Frau DI Foelsche-Gnigler digitalisiert.

Im Anschluss an die Gesamtdarstellung nach Schutzgütern erfolgt eine Einzeldarstellung der Änderungsbereiche der baulichen Entwicklung in Form einer textlichen Beschreibung und tabellarischen Übersicht.

Als rechtlicher Rahmen des Fachteiles Naturschutz dienen das Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 (Landesgesetzblatt 56/2011), die Verordnung der Landesregierung vom 20. Dezember 1994 (nähere Bestimmungen über die Bestandsaufnahme sowie über den Inhalt des örtlichen Raumordnungskonzeptes), sowie in weiterer Folge als Richtlinie auch die Nutzungsbeschränkungen und Schutzbestimmungen nach Tiroler Naturschutzgesetz 2005 (TNSchG 2005) und Tiroler Naturschutzverordnung 2006 (TNSchVO 2006).

2 Methodik

Die Lebensräume für das Raumordnungskonzept wurden gemäß den Schutzgütern des Tiroler Naturschutzgesetzes erfasst.

Die Schutzgüter des Naturhaushaltes wie Pflanzen und evtl. Tiere werden im Teilbereich Lebensraumtypen, die „Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft“, Eigenschaften, welche mit dem Begriff „Landschaftsbild“ umschrieben sind, werden unter dem Teilbereich Landschaftsbild/Erholungswert bearbeitet. Als Verknüpfung der Lebensraumtypen mit dem Landschaftsbild/Erholungswert resultiert der Naturwertepan, welcher Freihalteflächen und Vorbehaltsflächen ausweist.

Die Bestandsaufnahme der Lebensräume und des Landschaftsbildes erfolgte im Rahmen von Begehungen an mehreren Terminen im Zeitraum vom 16.09.2013 bis 16.10.2013.

2.1 Lebensraumtypen

Die Lebensraumtypen wurden entsprechend den Vorgaben der Tiroler Landesregierung, Abteilung Umweltschutz angeführt. Für die textliche Bearbeitung und planliche Darstellung wurde der Lebensraumschlüssel in der Version „X“ verwendet. Zur Verortung der Lebensräume (Plannr. 680_002) wurden Orthophotos als Grundlage benutzt. Die Digitalisierung gliedert sich in zwei Shape-files, welche zum einen die Fließgewässer (ORK_LR_LN) und zum anderen die Biotoptypen (ORK_LR_PL) enthalten.

2.2 Landschaftsbild/Erholungswert

Für die planliche Darstellung und Beschreibung des Landschaftsbildes und des Erholungswertes der Gemeinde wurden die Landschaftsstrukturen und -räume nach den vorgegebenen Schlüsseln bewertet. Natürliche wie anthropogene punkt- und linienförmige, sowie flächige Strukturen charakterisieren dabei die Eigenart Landschaftsräume, die je nach Raumstruktur des Siedlungsraums und der Reichhaltigkeit der noch vorhandenen Kulturlandschafts- und Naturlandschaftselemente über ein entsprechend hohes Erholungspotential verfügen. Bei der Digitalisierung des Landschaftsbilds/ der Erholungsräume (Plannr. 680_003) wurden zum einen die Landschaftsstrukturen (ORK_LE_LN) und zum anderen die Landschaftsräume (ORK_LE_PL) in zwei Layer eingebettet.

Tabelle 1: Bezeichnung Landschaftsstrukturen-Landschaftsräume

Objekt	Bezeichnung der Landschaftsstrukturen
SG	prägende Gehölze (Einzelbaum, Heckenzug, Gehölzgruppe, Wald)
SF	positiv prägende oder naturnahe Fließgewässer
SS	positiv prägende oder naturnahe Stillgewässer
ST	Elemente der traditionellen Kulturlandschaft (Lesesteinmauer, Hohlweg, Bildstock, Heustadel etc.)
SP	Grünanlage, Park
SB	geologisch-morphologische Besonderheiten (markante Felsen, Reliefform)
SA	Aussichtspunkt

Objekt	Bezeichnung der Landschaftsräume
RS	traditionelle Siedlung als prägender Landschaftsteil (z. B. trad. Hofformen mit entsprechendem Siedlungsrand)
RK	prägender traditioneller Kulturlandschaftsausschnitt (unregelmäßige Flurformen, Blockfluren, Heckenlandschaft, Waalsystem, Streuobstwiese, etc.)
RN	Naturlandschaftsteil (Schluchten, Wasserfälle, Naturwälder, Felsformationen)
RD	auffällige Defiziträume bzw. technisch überformte Räume

2.3 Naturwerteplan

Als Synthese der beiden Grundlagenpläne (Lebensraumtypenplan, Landschaftsbild-Erholungswertplan) wurde der Naturwerteplan erstellt. In diesem Plan erfolgte eine weitgehend flächendeckende, allgemeine Beurteilung und Analyse des Bestandes im Dauersiedlungsraum. Dabei wird durch die Ausweisung von Vorbehaltsflächen zur Erhaltung bzw. zur Entwicklung und Gestaltung differenziert, mit welcher Konsequenz Freihalteflächen von Bebauung freigehalten werden sollen.

Der Naturwerteplan (Plannr. 680_004) gibt im Shape-File ORK_NE_PL die Freihalteflächen und im Shape-File ORK_NG_PL die Vorbehaltsflächen wieder.

Freihalteflächen zur Erhaltung naturkundlich wertvoller Flächen, des Landschaftsbildes und des Erholungswertes werden wie folgt unterteilt in:

Tabelle 2: Freihalteflächen zur Erhaltung

Objekt	Vorbehaltsflächen zur Erhaltung
FOEBK	vorgeschlagene Freihaltefläche nach TROG 2011 für „Biotopschutz in der Kulturlandschaft“
FOEBN	vorgeschlagene Freihaltefläche nach TROG 2011 für „Biotopschutz in der Naturlandschaft“
FALK	vorgeschlagene Freihaltefläche nach TROG 2011 für „Landschaftsschutz/Erholungsfunktionen der Kulturlandschaft“
FALN	vorgeschlagene Freihaltefläche nach TROG 2011 für „Landschaftsschutz/Erholungsfunktionen der Naturlandschaft“

Da größere zusammenhängende Biotope anzustreben sind, sind unter dem Aspekt der Biotopvernetzung Vorbehaltsflächen zur Entwicklung und Gestaltung naturkundlich wertvoller Flächen, des Landschaftsbildes und des Erholungswertes vorzuschlagen.

Tabelle 3: Vorbehaltsflächen zur Entwicklung und Gestaltung

Objekt	Vorbehaltsflächen zur Entwicklung und Gestaltung
FOEE	vorgeschlagene Freihaltefläche nach TROG 2011 für „Entwicklungsraum für naturkundlich wertvolle Flächen“
FAE	vorgeschlagene Freihaltefläche nach TROG 2011 für „Erholungsfunktion“

2.4 Einzeldarstellung der Änderungsbereiche

Im Anschluss an die Gesamtdarstellung nach Schutzgütern, erfolgt eine Einzeldarstellung der Änderungsbereiche in Form einer textlichen Beschreibung und einer tabellarischen Übersicht in Anlehnung an die vorgegebene Matrix.

Dabei werden Flächen beurteilt, die außerhalb des innerörtlichen Siedlungsraumes liegen. Innerörtliche Flächen werden beurteilt, wenn diese mit im Naturwerteplan ausgewiesenen Freihalteflächen (FOEB; FAL) oder Vorbehaltsflächen zur Entwicklung und Gestaltung (FOEE, FAE) in Konflikt geraten.

3 Lebensraumtypen

Die Biotoptypen aus der Biotopkartierung werden dem Lebensraumtypenschlüssel für die Raumordnungskonzepte (X-Schlüssel) zugeordnet. Zudem wurde jedem Biotoptyp der Schutzstatus nach dem Tiroler Naturschutzgesetz bzw. der Tiroler Naturschutzverordnung zugeordnet.

Biotoptypen, welche nach der roten Liste der Wald- und Gebüschgesellschaften Nord- und Osttirols mit gefährdet bzw. sehr gefährdet ausgewiesen sind, werden mit einem Vermerk versehen.

Von jedem Lebensraumtyp wird mindestens ein Biotop in der Photodokumentation dargestellt, diese überschneiden sich oftmals mit der Photodokumentation des Landschaftsbild/Erholungswerteplan oder Naturwerteplan.

Tabelle 4: Biotoptypen aus der Biotopkartierung- Lebensraumschlüssel

XObjekt	Biotoptyp-Biotopkartierung	Biotop	Schutzstatus NSchG/NSchV
XGF	Vegetationsfreie, -arme Gewässer (SV)	-Moosbach -Lavierenbach -Rinner Bach -Krössbach -Dorfbach -Zimmertalbach	§ 7/- § 7/- § 7/- § 7/- § 7/- § 7/-
XWA	Bachbegleitende naturnahe Gehölze (WWB)	-Bachbegleitende Vegetation	§ 8/- § 8/- § 8/-
XFM	Großröhrichte (FGR) Großseggenrieder (FGS) Quellflur (GQ)	-Großröhricht/Teichverlandung östlich des Bauernhofes Hofer -Rinner Moos -Naturdenkmal Feuchtgebiet der Gemeinde Rinn (Rinner Lacke) -Rinner Moos	§ 7,9/- § 7,9/- § 9/- § 7,9/3
XMFG	Feldgehölze (MFG)	-Hecken und Feldgehölze der Gemeinde Rinn	§ 6,5/-
XMSW	Streuobstwiesen (MSW)	-Streuobstwiesen und Obstgehölze der Gemeinde Rinn	
XMLH	Kammgrasweiden, Borstgrasweiden (MKB)	-Weiderasen oberhalb vom Golfplatz	
XWB	Fichten- Tannen- Buchenwald (WBP)		
XFW	Artenreiche Nasswiese (FNW)	-Feuchtwiesenrest zwischen Bauernhof	§ 9

		Hofer und Walzern	
		-Feuchtfläche am Dorfbach unterhalb des Ortes	§ 9
		-Rinner Moos	§ 9

3.1 Gewässer

Im Projektgebiet kommen folgende Fließgewässer (XGF) vor:

- Lavierenbach
- Rinner Bach
- Krössbach
- Dorfbach
- Moosbach
- Zimmertalbach

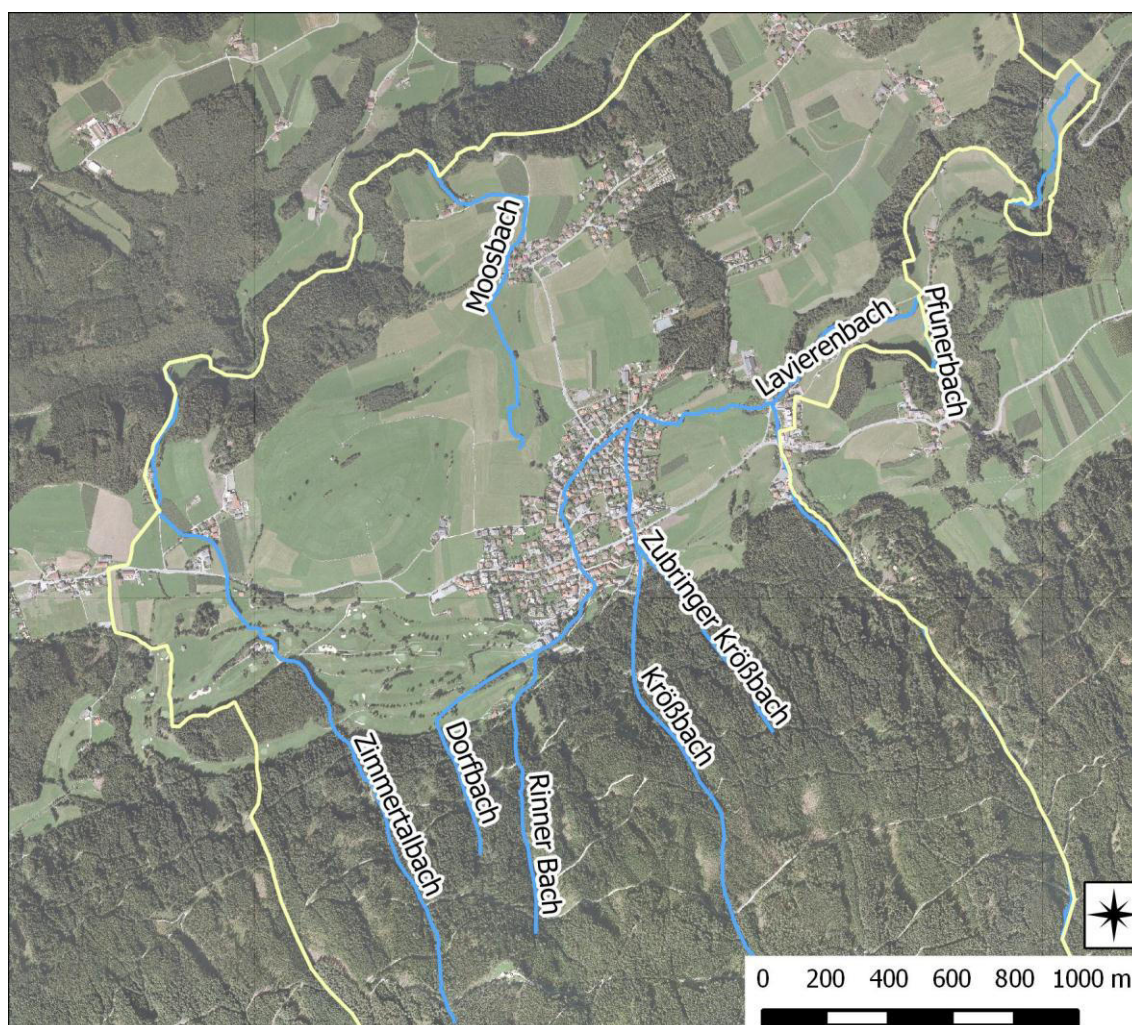


Abbildung 1: Gewässer im Projektgebiet (Land Tirol - data.tirol.gv.at)

3.1.1 Fließgewässer (XGF)

Lavierenbach

(Vegetationsfreie,- arme Gewässer; SV)

Der Lavierenbach entspringt im Gemeindegebiet von Tulfes und verläuft an der Gemeindegrenze Tulfes-Rinn im Fichtenwald bis zum unteren Lavierenbad, wo er den Rinner Bach aufnimmt und über Poltenhof weiter nord-östlich nach Tulfes entwässert. Noch im Wald wird ein Kraftwerk von ihm gespeist.

Krössbach

(Vegetationsfreie,- arme Gewässer; SV)

Im Fichtenwald südlich von Rinn wird der Krössbach von mehreren Zuflüssen gespeist. Wie auch der Rinner Bach durchfließt der Krössbach das gesamte Ortsgebiet, wo er großteils hart verbaut ist. Im Norden des Dorfes mündet er in den Rinner Bach.

Rinner Bach

(Vegetationsfreie,- arme Gewässer; SV)

Der Rinner Bach kommt ebenfalls vom südlich des Dorfes Rinn angrenzenden Fichtenwald und wird von mehreren Gerinnen gespeist. Hart verbaut durchfließt er den Ort und nimmt bis zu seiner Mündung in den Lavierenbach den Krössbach auf.

Dorfbach

(Vegetationsfreie,- arme Gewässer; SV)

Der Dorfbach entspringt wie der Rinner Bach unterhalb der Rinner Alm und mündet noch vor dem Ortsgebiet in diesen.

Moosbach

(Vegetationsfreie,- arme Gewässer; SV)

Nördlich vom Ortsgebiet Rinn entspringt der Moosbach von Rinner Moos und verläuft über die Felder nach Ampass, wo er in den Zimmertalbach mündet.

Zimmertalbach

(Vegetationsfreie,- arme Gewässer; SV)

Der Zimmertalbach hat seinen Ursprung westlich der Rinner Alm und verläuft zuerst durch den Fichtenwald, anschließend westlich vom Rinner Bichl zum Triendlhof, wo er nach der Nutzung als Fischgewässer an der Gemeindegrenze zu Aldrans nach Norden weiterfließt. Er nimmt schließlich in der Gemeinde Ampass seinen weiteren Verlauf.

Pfunerbach

(Vegetationsfreie,- arme Gewässer; SV)

Der Pfunerbach fließt ein kurzes Stück entlang der Gemeindegrenze von Rinn und Tulfes. Er mündet in den Lavierenbach und ist von bachbegleitender Vegetation umgeben.

3.1.2 Stillgewässer (See, Tümpel) (XGS)

Naturdenkmal Feuchtgebiet der Gemeinde Rinnⁱ

Biotopnr.48; Vegetation naturnaher Gewässer (GV)

Feuchtgebiet Rinner Bach

Vegetation naturnaher Gewässer (GV)

Der Weiher am Rinner Bach ist im naturkundlichem Bearbeitungsrahmen 2000 noch nicht ausgewiesen. Auch die bachbegleitende Vegetation, welche den Weiher umschließt, lässt auf einen erst jungen Bestand dieses Biotopkomplexes schließen.

3.2 Waldbiototypen

3.2.1 Nadelholzdominierte Wälder (XWN)ⁱ

Der Dauersiedlungsraum von Rinn ist verstreut von Fichtenbeständen durchzogen. Im Süden schließt großräumig ab der Linie Golfplatz - Lavierenbach ein flächendeckender Fichtenwald bis in eine Höhe von 1600m an. Oberhalb von 1600m steigt der Zirbenwald bis zur Waldgrenze bei 2000m auf.



Abbildung 2: Waldbiototypen im Projektgebiet (aus Tiris)

3.2.2 Arten- und strukturreiche Waldränder (XMWR)

Die sehr artenreichen Grenzlebensräume setzen sich aus Sträuchern und Kräutern zusammen und bilden an trocken-warmen Standorten mit der Hasel (*Corylus avellana*) und dem Schlehdorn (*Prunus spinosa*) und an feucht-frischen Standorten mit dem Schwarzen Holunder (*Sambucus nigra*) und dem Gewöhnlichen Schneeball (*Viburnum opulus*) ihre typischen Arten.

Die kleine bewaldete Kuppe, welche Foelsche-Gnigler (2000) als Waldrand ausgewiesen hat, wird nicht mehr dazu gezählt, da sie sich inmitten des Golfplatzes befindet. Die übrigen vier folgenden Gebiete werden übernommen.

MWR Nord-östlich vom Bauernhof Hoferⁱ

MWR Poltentalⁱ

MWR Nördlich vom Rinner Bichlⁱ

MWR Wäldchen nördlich vom Sigweinbichlⁱ

3.2.3 Auwald (Weichholz-Aue, Hartholz-Aue), bachbegleitende naturnahe Gehölze und gehölzfreie Auen (XWA)

Mehrere Bäche und Rinnsale durchfließen das Gemeindegebiet von Rinn, an denen außerhalb des Ortgebietes teilweise auch bachbegleitende Vegetation ausgebildet ist. Diese Bestände sind sehr landschaftsprägend und ein wichtiger Lebensraum vieler Pflanzen und Tiere. Daher sollten die bachbegleitenden naturnahen Gehölze unbedingt als solche erhalten bleiben. Dominiert werden diese Gebüsche von der Grauerle (*Alnus incana*) und von der Silberweide (*Salix alba*), vereinzelt kommen Hänge-Birke (*Betula pendula*) und Zitterpappeln (*Populus tremula*) hinzu. Da die Bachläufe teilweise gemäht werden, ist die Naturnähe der Vegetation unterschiedlich ausgebildet.

Im Naturkundlichen Bericht von 2000 werden außer den folgend genannten noch zwei weitere Gebiete (Teich beim Waldspielplatz; Quelle beim Speckbacher Brünnl) mit bachbegleitender Vegetation ausgewiesen, welche jedoch außerhalb des Dauersiedlungsraumes liegen und darum in der rezenten Kartierung nicht aufgenommen werden.

Bachbegleitvegetation Zimmertalbachⁱ

Biotopnr.43; Bachbegleitende naturnahe Gehölze (WWB)

Der Zimmertalbach durchquert vom Süden kommend den Golfplatz, bevor er über Wirtschaftswiesen weiter nach Aldrans fließt und dabei den Fischkalter speist. Am Golfplatz ist auch Bachbegleitende Vegetation ausgebildet, diese wird jedoch nicht im Plan aufgenommen.

Bachbegleitvegetation Lavierenbachⁱ

Biotopnr.43: Bachbegleitende naturnahe Gehölze (WWB)

Die in der Kartierung zum Dorfbach gezählte Bachbegleitvegetation wird nun dem Lavierenbach zugeordnet.

Bachbegleitvegetation Rinner Bachⁱ

Biotopnr.43: Bachbegleitende naturnahe Gehölze (WWB)

Der Rinner Bach fließt vom Süden kommend durch das Ortsgebiet von Rinn, wobei er zumeist hart verbaut ist. Beim Ausgang vom Dorf stockt Bachbegleitvegetation, im weiteren Verlauf liegt der Bach wieder frei, erst inmitten der Feuchtwiesen kommt wieder bachbegleitende naturnahe Vegetation auf.

Bachbegleitvegetation Moosbachⁱ

Biotopnr.43: Bachbegleitende naturnahe Gehölze (WWB)

Nördlich der Mooshöfe findet sich entlang des Moosbaches bachbegleitende Vegetation, welche in den Fichtenwald übergeht.

Bachbegleitvegetation Feuchtbestand Rinner Bach

Bachbegleitende naturnahe Gehölze (WWB)

Der Weiher am Rinner Bach ist von einer Bachbegleitvegetation umgeben, welche bereits stark durch Drüsiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*) im Unterholz gestört wird.

Bachbegleitvegetation Pfunerbach

Biotopnr.43: Bachbegleitende naturnahe Gehölze (WWB)

Der Pfunerbach bildet mit seinem bachbegleitenden Gehölz eine Grenze zur Nachbargemeinde Tulfes.

Bachbegleitvegetation in Oberdorf

In Oberdorf münden mehrere kleine Rinnsale in den Krössbach, diese werden von bachbegleitender Vegetation umgeben, welche den Übergang vom Nadelwald zum Siedlungsgebiet bildet.

3.3 Feuchtgebiete

Feuchtgebiete sind generell nach TNSchG 2005 §9 geschützt. Die in der Biotopkartierung angeführten Feuchtflächen des Planungsgebietes liegen zum einen in Form von Großröhrichtbeständen, Klein- und Großseggenrieder vor, die dem Lebensraumtyp Moore, Moor- und Bruchwälder, Sümpfe, Quellfluren zugeordnet werden, als auch in Form von Artenreichen Nasswiesen, welche dem Lebensraumtyp Feucht- und Nasswiese zugeordnet werden, vor.

3.3.1 Feucht- und Nasswiesen (XFW)

Für Natur und Mensch sind die Feucht- und Nasswiesen aufgrund des Artenreichtums von großer Bedeutung. Sie bieten spezialisierten Spinnen und Insekten als auch seltener Vogelarten einen Lebensraum.

Feuchtwiesenrest zwischen Bauernhof Hofer und Walzernⁱ

Biotopnr.45: Artenreiche Nasswiesen (FNW)

Feuchtfläche am Rinner Bachⁱ

Biotopnr.49: Artenreiche Nasswiesen (FNW)

Auch diese Fläche wurde bereits in der Biotopkartierung von Foelsche-Gnigler 2000 erfasst, jedoch dem Dorfbach zugeordnet. Die Feuchtfläche liegt am Rinner Bach und wird von bachbegleitender Vegetation unterbrochen.

Rinner Moosⁱ

Biotopnr.47: Artenreiche Nasswiesen (FNW)

Das Rinner Moos wird in der Biotopkartierung von Foelsche-Gnigler 2000 als Biotopkomplex Niedermoor bezeichnet. Dieser Niedermoorbestand lässt sich sehr deutlich in ein großes Gebiet mit artenreicher Nasswiese, welche sich zwischen dem Moosbach und dem Großröhrichtbestand befindet, und einem Großröhrichtbestand einteilen.

3.3.2 Moore, Moor- und Bruchwälder, Sümpfe, Quellfluren (XFM)

Großröhrichte bilden hochwüchsige, artenarme von Gräsern dominierte Bestände, welche entlang von Gewässern vorkommen. Schilf (*Phragmites australis*), Sumpfbinsen (*Eleocharis palustris*) und Rohrkolben (*Typha sp.*) bilden die typischen Arten.

Rinner Moosⁱ

Biotopnr.47: Großröhricht (FGR)

Wie bereits oben erwähnt, lässt sich das in der Biotopkartierung 2000 genannte Niedermoor in einen Großröhrichtbestand und eine artenreiche Nasswiese unterteilen. Der Großröhrichtbestand ist mit Schwarzerlen (*Alnus glutinosa*) verzahnt, Schilfbestände (*Phragmites australis*) treten großflächig auf.

Großröhricht östlich vom Bauernhof Hoferⁱ

Biotopnr.44: Großröhrichte (FGR)

Feuchtgebiet westlich der Mooshöfe unter dem Rinner Bichlⁱ

Biotopnr.46: Großseggenrieder (FGS)

Vernässung im Wald südlich von Judensteinⁱ

Biotopnr.52: Moor- und Bruchwälder (FMB)

Unterhalb von Judenstein liegt inmitten des Nadelwaldes eine Vernässungszone, welche bereits stark vom Drüsigen Springkraut (*Impatiens glandulifera*) überwuchert ist. Dennoch kommen noch Reste der Gelben Schwertlilie (*Iris pseudacorus*) und Knäuelbinse (*Juncus conglomeratus*) umgeben von Ebereschen (*Sorbus aucuparia*) vor.

Naturdenkmal Feuchtgebiet der Gemeinde Rinnⁱ

Biotopnr.48: Großseggenried (FGS)

Das Biotop Rinner Lacke wird im Österreichischen Moorschutzkatalog (Steiner 1992, S.465) als subneutral mesotrophes Verlandungsmoor ausgewiesen und als Naturdenkmal regionaler Bedeutung eingestuft. Um den verlandenden Tümpel (GV) bildet sich ein Großseggenried.

Feuchtgebiet Rinner Bach

Großseggenried (FGS)

Am Rinner Bach wurde vor seinem Zulauf in den Lavierenbach ein kleiner Weiher angelegt, welcher von einem Großseggenried und von bachbegleitender Vegetation umgeben ist.

3.4 Kulturlandschaftselemente

3.4.1 Feldgehölze (XMFG)

Hecken und Feldgehölze der Gemeinde Rinnⁱ

Biotopnr.50: Feldgehölze (MFG)

In der Umgebung von Rinn befinden sich einzelne Hecken und Feldgehölze.

Sie stellen bedeutende landschaftsprägende Strukturelemente und heterogene Lebensräume dar, die durch menschliche Tätigkeit in der offenen Landschaft (Rodung umliegender Flächen, Anpflanzungen, etc.) hervorgegangen sind. Da Feldgehölze, die sowohl aus Einzelbäumen oder Strauch- bzw. Baumgruppen bestehen können, besonders in intensiv bewirtschafteten Regionen eine große Bedeutung für die Diversität von Flora und Fauna haben, sind sie außerhalb geschlossener Ortschaften bzw. außerhalb eingefriedeter bebauter Grundstücke laut Tiroler Naturschutzgesetz 2005, §6 geschützt. Im Naturkundlichen Bericht (2000) wird auf Klaubsteinmauern im Bereich beim Hofer hingewiesen, welche jedoch nach heutiger Betrachtung nicht mehr vorzufinden sind.

Feldgehölze, welche sich am Golfplatz von Rinn befinden, werden nicht berücksichtigt.

3.4.2 Streuobstwiesen (XMSW)

Streuobstwiesen der Gemeindeⁱ

Biotopnr.51: Streuobstwiesen (MSW)

Streuobstwiesen werden entsprechend der Biotopkartierung von den Feldgehölzen und Einzelbäumen unterschieden. Diesem Lebensraumtyp werden nur größere Obstwiesen zugeordnet.

Im Gemeindegebiet von Rinn sind in der Biotopkartierung einige zum Teil kleine, aber auch großflächigere Streuobstwiesen angeführt. Diese Obstanlagen erhöhen die Vielfalt der Landschaft und sind für die heimische Tierwelt von Bedeutung. Neben Apfel-, Birnen-, und Kirschbäumen kommen auch Zwetschken und Nussbäume vor.

3.4.3 Trocken- und Halbtrockenrasen (XMLH)

Weiderasen oberhalb vom Golfplatzⁱ

Biotopnr.20: Kammgrasweiden, Borstgrasrasen (MKB)

Borstgrasrasen sind oft blütenreiche Weiden, sie werden nicht gedüngt. Zur Erhaltung ist extensive Beweidung nötig, da durch Mahd schnittempfindliche Arten verloren gehen.

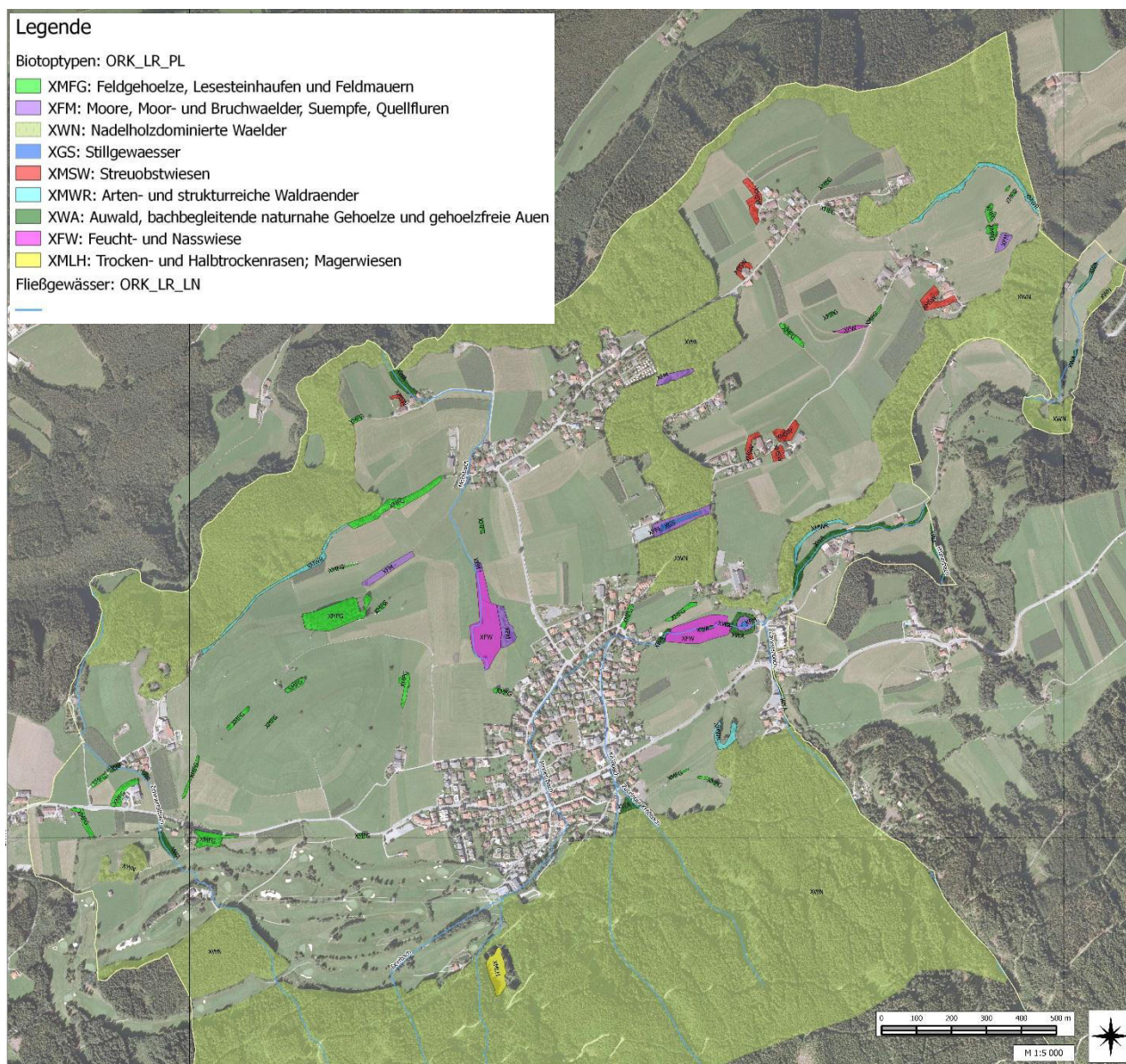


Abbildung 3: Lebensraumtypenplan (Land Tirol - data.tirol.gv.at; ITS-Scheiber)

4 Landschaftsbild-Erholungswerteplan

Das Landschaftsbild wird von Landschaftsstrukturen und Landschaftsräumen geprägt. Nachfolgend werden landschaftsprägende Strukturelemente entsprechend dem vorgegebenen Schlüssel erfasst, sofern diese nicht als Landschaftsraum beschrieben werden.

Die Photodokumentation zeigt aussagekräftige Bilder von ausgesuchten Beispielen der Landschaftsräume und –strukturen, es gibt zahlreiche Überschneidungen mit dem Naturwerteplan.

4.1 Landschaftsräume

(ORK_LE_PL)

4.1.1 Traditionelle Siedlung als prägender Landschaftsteil (RS)

Traditionelle Siedlungs- und Hofformen wirken sich als prägende Landschaftselemente maßgeblich auf das Landschaftsbild aus. Diese können sowohl aus Einzelhöfen umgeben von Wirtschaftsflächen oder traditionellen Siedlungskernen (Haufengehöfte) mit entsprechendem Siedlungsrand bestehen.

- Mehrer Hofⁱ
- Walzen Hof
- trad. Siedlung Hofer
- Bstandsmann Hofⁱ
- Grubinger Hof
- trad. Siedlung Schmirnerⁱ

4.1.2 Prägende traditionelle Kulturlandschaftsausschnitte (RK)

Unter diesem Landschaftsraumtyp werden bewirtschaftete Flächen zusammengefasst, die eine historisch gewachsene Nutzung erkennen lassen. Merkmale der traditionellen Kulturlandschaft, wie unregelmäßige Flurformen, verschiedene Lebensraumtypen und Strukturen bäuerlicher und religiöser Kleinarchitektur sind nach wie vor vorhanden.

Bei Foelsche-Gnigler (2000) werden neun Flächen zu den prägenden traditionellen Kulturlandschaftsausschnitten gezählt. Von diesen werden bis auf die landwirtschaftliche Fläche beim Golfplatz alle übernommen.

-Darüber hinaus werden auch die landwirtschaftlichen Flächen um den Rinner Bichl als prägende Kulturlandschaft ausgewiesen. Diese weisen zwar heute keine traditionelle Nutzung mehr auf, werden jedoch aufgrund ihres Struktureichtums mit Feldgehölzen, dem naturnahen Gewässer des Moosbaches, dem Rinner Moos und dem Rinner Bichl in ihrer Mitte als landschaftlich prägend eingestuft.

-Östlich von Rinn fließt der Rinner Bach von bachbegleitender Vegetation und einer Feuchtwiese umgeben bis zur Einmündung in den Lavierenbach. Diese Strukturen prägen die

landwirtschaftlich genutzten Flächen und werden daher trotz moderner Nutzung als prägender Kulturlandschaftsausschnitt ausgewiesen.

-Die landwirtschaftlichen Flächen am Lavierenbach werden mit einem Nadelwaldstreifen von den offenen Landwirtschaftsflächen abgegrenzt und sind dadurch in ihrer Kleinräumigkeit als prägend zu bewerten. Die Kulturlandschaft reicht am Pfunerbach bis zum Waldrand. Der Lavierenbach führt nach einem kurzen Stück in Tulfes wieder nach Rinn zurück, auch hier umgrenzt der Nadelwald einen schmalen Streifen landwirtschaftlicher Fläche, welche den Bach umgibt. Der naturnahe Lavierenbach strukturiert die gesamte Fläche, welche als prägender Kulturlandschaftsausschnitt eingestuft wird.

-Sämtliche Streuobstwiesen im Gemeindegebiet werden ebenfalls als prägende Landschaftsausschnitte ausgewiesen. Diese tragen zur Bereicherung und Strukturierung der Landschaft bei und binden die Dörfer harmonisierend in die Landschaft ein.

-Nord-östlich vom Hofer liegt eine strukturreiche landwirtschaftlich genutzte Kulturlandschaft, welche von einer Feuchtfäche, Feldgehölzen und in Dorfnähe von Streuobstwiesen geprägt ist. Die Fläche liegt landschaftlich reizvoll am strukturreichen Waldrand und wird trotz der heute intensiven landwirtschaftlichen Nutzung als prägender Kulturlandschaftsausschnitt ausgewiesen.

-Südlich vom Hofer liegen eine Feuchtfäche und ein prägendes Feldgehölz. Diese Strukturen unterbrechen die intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen und werden daher als prägender Landschaftsraum ausgewiesen.

4.1.3 Naturlandschaftsteil (RN)

Selten werden noch Naturlandschaftsteile festgestellt, da in Tirol der Dauersiedlungsraum in den Tallagen begrenzt ist und der Boden für Wirtschaft und Wohnen gebraucht wird.

Die Rinner Lacke wurde 1981 als Naturdenkmal unter Schutz gestellt, im Österreichischen Moorschutzkatalog (Steiner 1992, S.465) ist sie als Biotop von regionaler Bedeutung klassifiziert.

RN: Naturdenkmal Rinner Lackeⁱ

4.1.4 Geologisch-morphologische Besonderheiten (SB)

Der Rinner Bichl (SB)ⁱ ist durch eiszeitliche Überformung entstanden und stellt noch heute eine interessante, landschaftsprägende Struktur dar. Aufgrund der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung ist die Kuppe unbewaldet, an der Ostseite prägen alte Ackerterrassen die Form des Hügels, nördlich wird er von einigen Feldgehölzen strukturiert.

4.1.5 Positiv prägende oder naturnahe Stillgewässer (SS)

Als positiv prägendes Stillgewässer kann die Rinner Lacke bezeichnet werden. Da sie jedoch bereits als Naturlandschaftsteil bei den Landschaftsräumen ausgewiesen ist, wurde sie als Stillgewässer der Landschaftsstrukturen nicht erneut erfasst.

Hingegen kann der neu angelegte Weiher am Rinner Bach als naturnahes Stillgewässer kartiert werden.

4.1.6 Allfällige Defiziträume bzw. technisch überformte Räume (RD)

Diesen Räumen werden anthropogen überformte, stark störende Flächen innerhalb von Kultur- bzw. Naturlandschaft zugeordnet.

Die Defiziträume können weitgehend von der Naturkundlichen Bearbeitung (Foelsche-Gnigler 2000) übernommen werden. Die ehemalige Deponie westlich vom Bestandsmannhof ist bereits überwachsen und wird heute als landwirtschaftlicher Grund genutzt. Nördlich vom Rinner Bichl liegt ein Großseggenried, welches aufgrund von Bauschuttablagerungen in der Kartierung 2000 als Defizitraum ausgewiesen wurde. Diese Ablagerungen sind weitgehend entfernt worden, heute stört ein alter, verrosteter Traktoranhänger das Biotop. Dieser sollte noch entfernt werden.

- Deponie nördlich von Rinnⁱ

4.2 Landschaftsstrukturen

(ORK_LE_LN)

4.2.1 Prägende Gehölze (Einzelbaum, Heckenzug, Gehölzgruppe, Wald) (SG)

Im Siedlungsraum und in der offenen Landschaft stellen Einzelbäume ebenso wie Gehölzgruppen prägende Landschaftselemente dar. Neben der Strukturierung der Landschaft und der damit verbundenen Erhöhung der Habitatsvielfalt stellen sie oft architektonische Gestaltungselemente bzw. Orientierungselemente dar, kennzeichnen Grundstücksgrenzen oder Nutzungsformen und dienen als Sichtschutz.

In der Gemeinde Rinn können viele der im Lebensraumtypenplan aufgezählten Gehölze als landschaftsprägend bewertet werden. Einige davon liegen innerhalb der prägenden traditionellen Kulturlandschaft (RK) und werden deshalb nicht als Landschaftsstruktur ausgewiesen.

- Gehölze bei der Triendsiedlungⁱ
- Gehölze am Rinner Bichlⁱ
- Gehölze am Rinner Moosⁱ
- Gehölze östlich von Rinn
- Gehölze bei den Mooshöfen und beim Bstandsmannⁱ
- Gehölze zwischen Unterer und Oberer Hochstraßeⁱ
- Naturdenkmal Ahornbäume Judenstein
- Naturdenkmal Ahornbaum bei der Kirche in Rinnⁱ

4.2.2 Positiv prägende oder naturnahe Fließgewässer (SF)

Natürliche oder naturnahe Fließgewässer sind durch das Vorhandensein der dem Lebensraum zugeordneten Merkmale besonders wertvolle Elemente des Landschaftsbilds. Sie vermitteln das Gefühl von Ursprünglichkeit, Intaktheit und erhöhen die Vielfalt der Landschaft. Dadurch wird

dem menschlichen Bedürfnis nach Information und Abwechslung entsprochen, und der Erholungswert erhöht.

In Rinn wurden bis auf den Rinner Bach und den Krössbach alle Bäche als positiv prägende oder naturnahe Fließgewässer eingestuft. Die beiden genannten durchfließen teilweise hart verbaut das Dorf und können daher nicht als naturnah bezeichnet werden. Die kurze Teilstrecke des Rinner Baches zwischen dem Dorf und der Einmündung in den Lavierenbach wird auch als positiv prägend eingestuft. In der rezenten Kartierung wurden jedoch die Fließgewässer nach dem Gesamtwässernetz Tirol (Land Tirol - data.tirol.gv.at) eingeteilt, wodurch sich zum naturkundlichen Bericht von 2000 Unterschiede hinsichtlich der Namen ergeben.

4.2.3 Grünanlagen, Parkanlagen (SP)

Diesem Landschaftsstrukturtyp werden die Grünflächen und begrünte Spielplätze zugeordnet.

Im naturkundlichen Bericht (2000) wurden zwei Flächen als Parkanlage ausgewiesen, wobei nur der kleine Fußballplatz nördlich der Kirche von Judenstein übernommen wird, welcher auch als Spielwiese genutzt werden kann.

Als zweite Fläche wurde der Golfplatz ausgewiesen. Da dieser nur einem exklusiven Publikum zur Verfügung steht, wird er nun nicht mehr als Parkanlage aufgenommen.

4.2.4 Elemente der traditionellen Kulturlandschaft (ST)

Elemente der traditionellen Kulturlandschaft bilden Feldsteinmauern, Heustadel, Gehölze an Grundgrenzen, Kapellen, Bildstöcke und dergleichen. Durch ihre Vielseitigkeit und die mosaikartige Strukturierung werden traditionelle Kulturlandschaften als abwechslungsreich und aufgrund ihrer Seltenheit als besonders Erhaltenswert empfunden.

Vom naturkundlichen Bericht 2000 werden einige Elemente übernommen, es treten jedoch auch einige Änderungen auf. So wird die Feldhecke beim Bestandsmannhof zu den prägenden Gehölzen gegeben, der Holzstadel, welcher früher auf einer Mähwiese gestanden hat, liegt heute inmitten des Golfplatzes und wird daher nicht mehr zu den Elementen der traditionellen Kulturlandschaft gezählt.

Als weiteres Element wird der Kreuzweg von Rinn nach Judenstein aufgenommen, welcher durch den Fichtenwald an der Rinner Lacke vorbei führt.

- Hangterrasse am Rinner Bichlⁱ
- Marterl hinter dem Sportplatz in Judenstein
- Wegkreuz hinter dem Sportplatz in Judensteinⁱ
- Wegkreuz an der Straße zu den Mooshöfen
- Kreuzweg nach Judenstein
- Marterl oberhalb Landtechnik Graßmair
- Marterl oberhalb vom Rinner Weiher
- Wegkreuz beim Reithof
- Wegkreuz am Ende der Rodelbahn

- Marterl am Spazierweg nördlich vom Rinner Bichl

4.2.5 Allfällige Defiziträume bzw. technisch überformte Räume (RD)

Die Starkstromleitungen, welche die Gemeinde von West nach Ost überziehen, stellen einen Defizitraum dar, da sie zu einer visuellen Zerschneidung der Landschaft führen. Diese technischen Bauwerke beeinträchtigen die Eigenart der Landschaftsstrukturen und –räume.

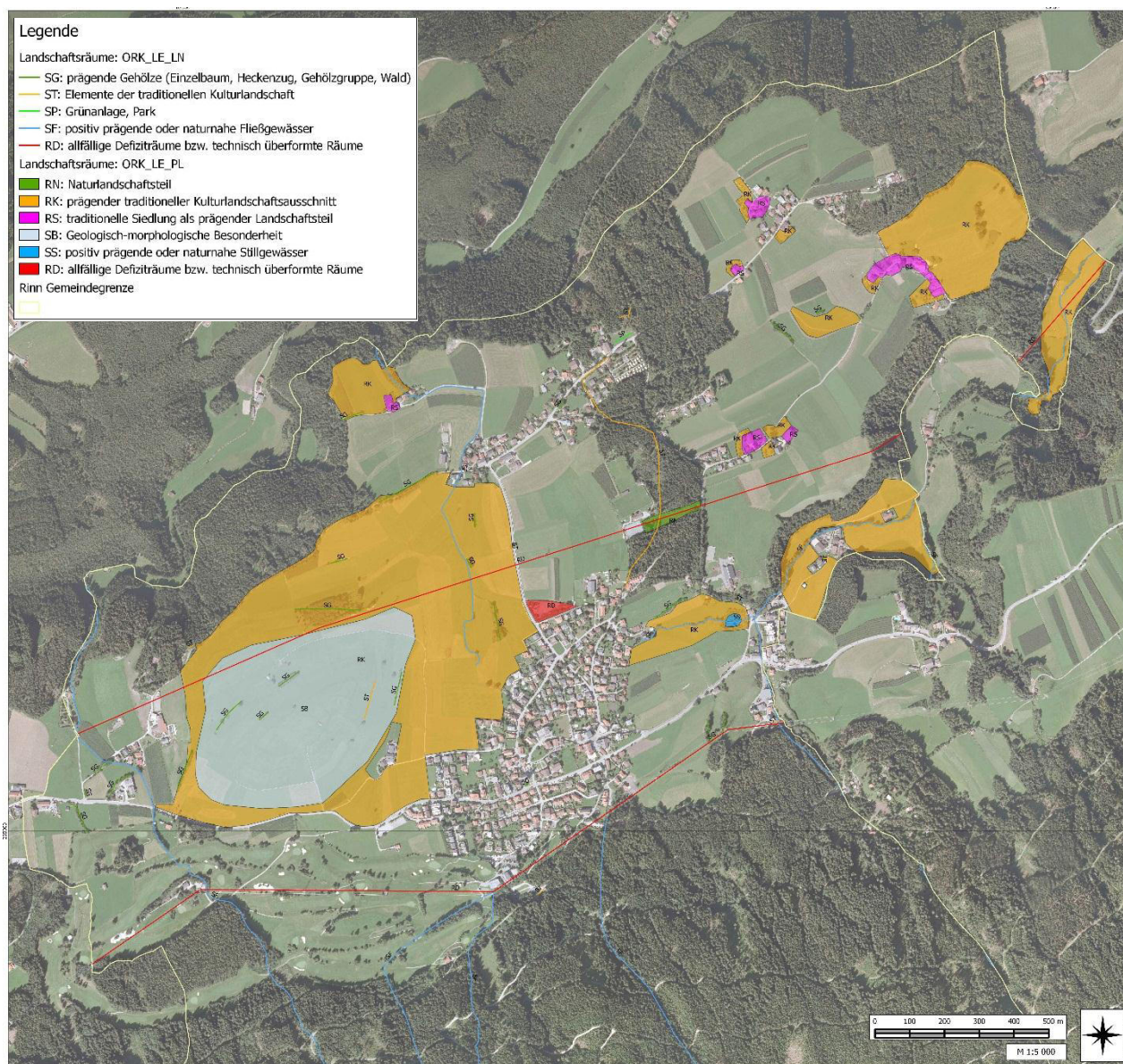


Abbildung 4: Landschaftsbild-Erholungswerteplan (Land Tirol - data.tirol.gv.at; IST-Scheiber)

5 Naturwertepan

Als Synthese der beiden Grundlagenpläne (Lebensraumtypenplan, Landschaftsbild-Erholungswertplan) wurde der Naturwertepan erstellt. In diesem Plan, erfolgt eine weitgehend flächendeckende, allgemeine Beurteilung und Analyse des Bestandes im Dauersiedlungsraum.

5.1 Vorbehaltsfläche zur Erhaltung naturkundlich wertvoller Flächen, des Landschaftsbildes und des Erholungswertes

(ORK_NE_PL)

5.1.1 Freihalteflächen für den Biotopschutz

Für die Erhaltung der Vielfalt an Lebensräumen für Pflanzen und Tiere sowie die Vernetzung der einzelnen Biotope untereinander, ist die Freihaltung von Bebauung und die Vermeidung von Eingriffen in den Naturhaushalt (Geländeänderung, Entwässerung usw.) notwendig. Aus diesem Grund werden Freihalteflächen für den Biotopschutz in der Kulturlandschaft (FÖBK) definiert, die ökologisch wertvolle Flächen in ihrem Bestand und ihrer Funktion erhalten sollen.

Freihalteflächen für den Biotopschutz in der Kulturlandschaft (FOEBK)

-Naturdenkmal Rinner Lackeⁱ

Östlich der Tennisplätze liegt im Nadelwald das offizielle Feuchtgebiet der Gemeinde Rinn, die Rinner Lacke. Dieser Weiher wird von Regenwasser gespeist und weist Verlandungszonen auf. Eine Vielzahl an Pflanzen und Tieren findet hier ihr Rückzugsgebiet, im Speziellen bietet dieses Biotop bedrohten Amphibien ein wertvolles Laichgebiet. Da ein Wanderweg mit einer Brücke über den Weiher verläuft, wird diese wichtige Funktion des Tümpels teilweise gestört. Der Wanderweg hat jedoch für die Gemeinde als Kultur- und Erholungsweg ebenfalls eine wichtige Bedeutung, darum soll darauf geachtet werden, in der unmittelbaren Umgebung des Weihers Beeinträchtigungen wie Lärm und Müllablagerung zu vermeiden.

- Rinner Moosⁱ

Westlich der Straße nach Judenstein liegen noch Reste des durch menschliche Bewirtschaftung stark zurückgedrängten Biotopkomplexes Rinner Moos. Das Niedermoor bietet trotz seines starken Rückganges für geschützte Arten ein wichtiges Rückzugsgebiet und bereichert darüber hinaus die ökologische Vielfalt. In der Biotopkartierung wird das Rinner Moos aufgrund des Vorkommens seltener Pflanzengesellschaften als in hohem Maße schutzwürdig und im österreichischen Moorschutzkatalog als wertvoll und lokal bedeutend bezeichnet. Wie bereits erwähnt ist das Biotop aufgrund der Entwässerung mit Drainagegräben gefährdet. Auch aufgrund von Überdüngung der Felder und der Versickerung von Gülle aus angrenzenden Misthaufen werden die seltenen und gefährdeten Feuchtgebietsarten von Fettwiesenarten verdrängt. Um das Biotop zu erhalten, ist eine extensive Bewirtschaftung der Flächen mit Verzicht auf weitere

Entwässerung und reduziertem Düngereinsatz notwendig. Darum wurden auch die landwirtschaftlichen Flächen um die Freihaltefläche Rinner Moos als Freihaltefläche für Landschaftsschutz (FALK) ausgewiesen.

- Biotopkomplex Rinner Bach¹

Der Rinner Bach durchfließt östlich von Rinn eine artenreiche Feuchtwiese, er ist von bachbegleitender Vegetation umgeben und speist einen Weiher vor der Einmündung in den Lavierenbach. Diese enge Verzahnung unterschiedlicher Biotope stellt ein breites Artenspektrum der Pflanzen und eine ökologische Bereicherung dar, welche für zahlreiche Tiere einen idealen Lebensraum bietet. Auch hier wird aufgrund der intensiven Bewirtschaftung das Vorkommen vieler Pflanzengesellschaften gefährdet und der Lebensraum vieler Tiere zurückgedrängt. Aus diesem Grund wurde die unmittelbare Umgebung des Biotopkomplexes als FOEE ausgewiesen, auf diesen Flächen ist eine weniger intensive landwirtschaftliche Nutzung anzustreben.

- Biotopverbund Hochstraße¹

Der Biotopverbund Hochstraße umfasst die Feuchtflächen südlich und nord-östlich vom Hofer, welche bereits im Landschaftsbild-Erholungswerteplan als prägende Kulturlandschaft ausgewiesen sind. Die Feuchtflächen bilden für viele Tiere und Pflanzen ein wichtiges Rückzugsgebiet und sollten deshalb erhalten werden. Neben den Feuchtflächen werden auch die Streuobstwiesen zum Biotopkomplex gezählt. Diese mit hochstämmigen, großkronigen Obstbäumen besetzten Gärten bieten einer Vielzahl an Tieren, insbesondere Vögeln einen inneren Strukturreichtum (Brut- und Nahrungsplätze) an, wodurch es zu einer hohen Artenvielfalt kommt.

- Feldgehölze und Feuchtflächen in der Kulturlandschaft

Feldgehölze im Freiraum gliedern die Landschaft und sind als landschaftliches Strukturelement von großer Bedeutung. Auch Feuchtflächen strukturieren die Landschaft und bieten vielen Tieren und Pflanzen ein bedeutendes Rückzugsgebiet. Größere Feldgehölze als auch Feuchtflächen sind für den Naturhaushalt als Lebensraum für viele Tiere und Pflanzen sehr wichtig und werden daher auch im Naturwerteplan als Freihaltefläche für den Biotopschutz ausgewiesen.

-Strukturreiche Waldränder

Waldmäntel und Waldränder sind bedeutende Grenzflächen, welche sich sowohl durch ihren besonderen Artenreichtum auszeichnen als auch einen hohen ästhetischen Wert aufweisen. Daher werden in der Gemeinde Rinn die Waldränder nördlich des Rinner Bichls, bei den Poltentalwiesen und oberhalb des Bauernhofs Hofer als Freihaltefläche ausgewiesen.

-Freihaltefläche Gewässer- und Uferschutz

Entlang der vorkommenden Gewässer wird außerhalb und bei entsprechend geringem Verbauungsgrad auch innerhalb von geschlossenen Ortschaften ein etwa 5 m breiter Uferbegleitstreifen als FOEBK Fläche ausgewiesen. So wird ein Uferstreifen am Lavierenbach bei den Poltental-Wiesen und am Zimmertalbach nördlich der Fischteiche als Freihaltefläche ausgewiesen.

5.1.2 Freihalteflächen für Landschaftsschutz/Erholungsfunktion

Durch die Ausweisung von Freihalteflächen für das Landschaftsbild und Erholungswert in der Kulturlandschaft sollen Flächen und Strukturen, die für die Schönheit der Landschaft von großer Bedeutung sind, erhalten werden. Wichtig in diesem Zusammenhang ist die Erhaltung von Strukturen wie Feldgehölze und Feldsteinmauerung, die Erhaltung und Schaffung zusammenhängender un bebauter Landschaftsräume und klare Siedlungsgrenzen.

Freihalteflächen für Landschaftsschutz/Erholungsfunktion in der Kulturlandschaft (FALK)

Die naturkundliche Bearbeitung aus dem Jahr 2000 weist sehr große Gebiete als FALK aus, welche großteils übernommen worden sind. Einzig das Gebiet westlich vom Triendlbach hat sich auf die Nadelwaldgruppe am Golfplatz reduziert.

- Rinner Bichlⁱ

Der Rinner Bichl ist eine geologische Besonderheit und prägt mit seinen Feldgehölzen, Geländekanten und offenen Flächen die strukturreiche Landschaft. Für Erholungssuchende stellen die von Feldgehölzen unterbrochenen Landwirtschaftsflächen auf der Erhebung des Rinner Bichls eine idyllische Einheit mit hohem Erholungswert dar. Ein beliebter Spazierweg führt von den Fischteichen entlang des Waldrandes nördlich des Rinner Bichls bis zu den Mooshöfen.

- Obere und Untere Hochstraße

Die landwirtschaftlich genutzten Flächen im Bereich der Oberen und Unteren Hochstraße sind sehr strukturreich und landschaftsprägend, verschiedene Biotope wechseln sich ab und die kuppigen Landwirtschaftsflächen bilden eine abwechslungsreiche Landschaft, welche für die Erholungsfunktion von großer Bedeutung sind. Die Feldgehölze, Feuchtfelder und Streuobstwiesen inmitten der Freihaltefläche für Landschaftsschutz sind als ökologische Freihalteflächen ausgewiesen. Die landwirtschaftlichen Felder an sich stellen landschaftsästhetisch keine Besonderheit dar, als Gesamtheit gesehen bilden sie jedoch eine raumwirksame Freifläche, welche das Zusammenwachsen bestehender Siedlungsräume unterbinden soll.

- Poltental-Talwiesenⁱ

Der Lavierenbach durchzieht die Talwiesen im Poltental und ist großteils von bachbegleitender Vegetation umgeben. Nadelwälder trennen dieses Gebiet von den umliegenden landwirtschaftlichen Flächen. Das Poltental bildet aufgrund seiner unregelmäßigen Strukturen einen wertvollen Raum für Landschaftsschutz/Erholungsfunktion.

- Gebiet beim Bstandsmannⁱ

Nördlich des Bstandsmann liegt eine landwirtschaftlich genutzte Fläche, welche von bachbegleitender Vegetation am Moosbach, Feldgehölzen und Nadelwald umgeben ist und

dadurch ein günstiges Biotop verschiedener Pflanzen und Tiere bildet. Auch eine Streuobstwiese liegt in der Fläche, welche das typische Bild unserer Kulturlandschaft prägt.

- Erholungswald zwischen Rinn und Judenstein

Zwischen Rinn und Judenstein liegt ein Fichtenwald, welcher vom Naturdenkmal Rinner Lacke durchzogen wird. Der Wald wird aufgrund seiner lockeren Struktur von vielen Erholungssuchenden für einen erfrischenden Waldspaziergang aufgesucht. Auch ein Kreuzweg durchquert den Wald und verbindet die beiden Kirchen von Rinn und Judenstein. Somit ist der Erholungswald für die Bewohner der Gemeinde Rinn ein wichtiges und wertvolles Rückzugsgebiet.

5.2 Vorbehaltsflächen zur Entwicklung und Gestaltung

(ORK_NG_PL)

Bei Vorbehaltsflächen zur Entwicklung und Gestaltung handelt es sich um Flächen für die eine Freihalteempfehlung abgegeben wird, während vorgeschlagene Freihaltflächen aus naturschutzfachlicher Sicht in jedem Fall erhalten werden sollten.

5.2.1 Entwicklungsraum für naturkundlich wertvolle Flächen (FOEE)

Unter vorgeschlagene Freihalteflächen für „Entwicklungsraum für naturkundlich wertvolle Flächen“ (FÖE) sind Flächen zu verstehen, deren Beschaffenheit hinsichtlich Natürlichkeit und Ursprünglichkeit durch anthropogene Einflüsse stark beeinträchtigt ist, aber dennoch eine Funktion in der Naturlandschaft erfüllen. Sie verfügen über ein entsprechendes Rekultivierungspotential und können so u.a. als Ausgleichsflächen herangezogen werden.

- Borstgrasrasen

Der Borstgrasrasen wurde von der Sonderfläche Golf wieder rückgewidmet und soll nun als Freihaltefläche ausgewiesen werden. Trockenrasen wie dieser stellen ein Mosaik aus Buckeln, Viehgangeln und Mulden dar. Seltene und geschützte Pflanzenarten wie Orchideen, Küchenschellen und Arnika können auf diesen ungedüngten Flächen aufkommen. Daher werden diese Borstgrasrasen als Entwicklungsraum ausgewiesen.

- Rinner Bach

Die bachbegleitende Vegetation entlang des Rinner Baches ist bereits als Freihaltefläche für den Biotopschutz in der Kulturlandschaft ausgewiesen. Um dieses Biotop abzugrenzen und zu schützen, werden die umliegenden Wiesen als Vorbehaltsflächen für Biotopschutz ausgewiesen, da sie eine gewisse Pufferfunktion haben. Besonders die Fläche nördlich des Rinner Baches, welche bis zum Nadelwald reicht, ist als Freihaltefläche sehr wertvoll, da sie eine Verzahnung unterschiedlicher Biotope darstellt und besonders für viele Tiere eine Verbindung verschiedener Lebensräume (Wald, Wiese, bachbegleitende Gehölze, Feuchtwiese und Feldgehölz) bedeutet.

- Fläche süd-östlich von Rinn

Östlich von Rinn liegen zwischen der Hauptstraße und dem Nadelwald Landwirtschaftsflächen, welche aufgrund der Geländeneigung großteils als Weidefläche oder zur Mahd genutzt werden. Inmitten der Flächen ist dem Nadelwald ein artenreicher Waldrand vorgelagert, welcher ein Rückzugsgebiet verschiedener Tiere und Pflanzen darstellt. Dieser heterogene Lebensraum mit dem Waldrand vorgelagerten Feldgehölzen hat für die Diversität von Flora und Fauna eine große Bedeutung und wird daher als Entwicklungsraum für naturkundlich wertvolle Flächen vorgeschlagen.

5.2.2 Entwicklungsraum für Erholungsfunktion (FAE):

Vorgeschlagene Freihaltflächen nach TROG 2011 für „Erholungsfunktion“ (FAE) stellen landschaftlich unbedeutende aber für die Erholung bedeutende Flächen dar. Diesen Flächen werden innerörtliche Spielplätze, aber auch landwirtschaftlich intensiv genutzte Flächen, die durch ihre Großräumigkeit und Unzerschnittenheit wichtige Erholungsräume darstellen, zugeordnet.

- Spielfläche in Judenstein

Die Grünfläche gegenüber der Kirche in Judenstein wird von Kindern, Jugendlichen und Erholungssuchenden aufgesucht und in verschiedener Art und Weise zur Freizeitgestaltung genutzt. Zwei kleine, wenn auch brüchige, Fußballtore fordern um ein kleines Fußballmatch auf, während umgebende Sitzbänke zur Rast einladen.

- Landwirtschaftliche Flächen westlich vom Rinner Bichl

Westlich des Rinner Bichls ist die Landschaft sehr strukturreich und von Feldgehölzen und bachbegleitender Vegetation durchzogen. Aufgrund der Formenvielfalt wird dieses Gebiet gern als Erholungsraum genutzt und daher als Freihaltfläche für „Erholungsfunktion“ ausgewiesen.

- Landwirtschaftliche Flächen nördlich der Mooshöfe

Das Gebiet nördlich der Mooshöfe bietet vielen Reitern und Spaziergehern aufgrund der vielfältigen Landschaft und dem Angebot an Wanderwegen Raum für Erholung und Ausgleich.

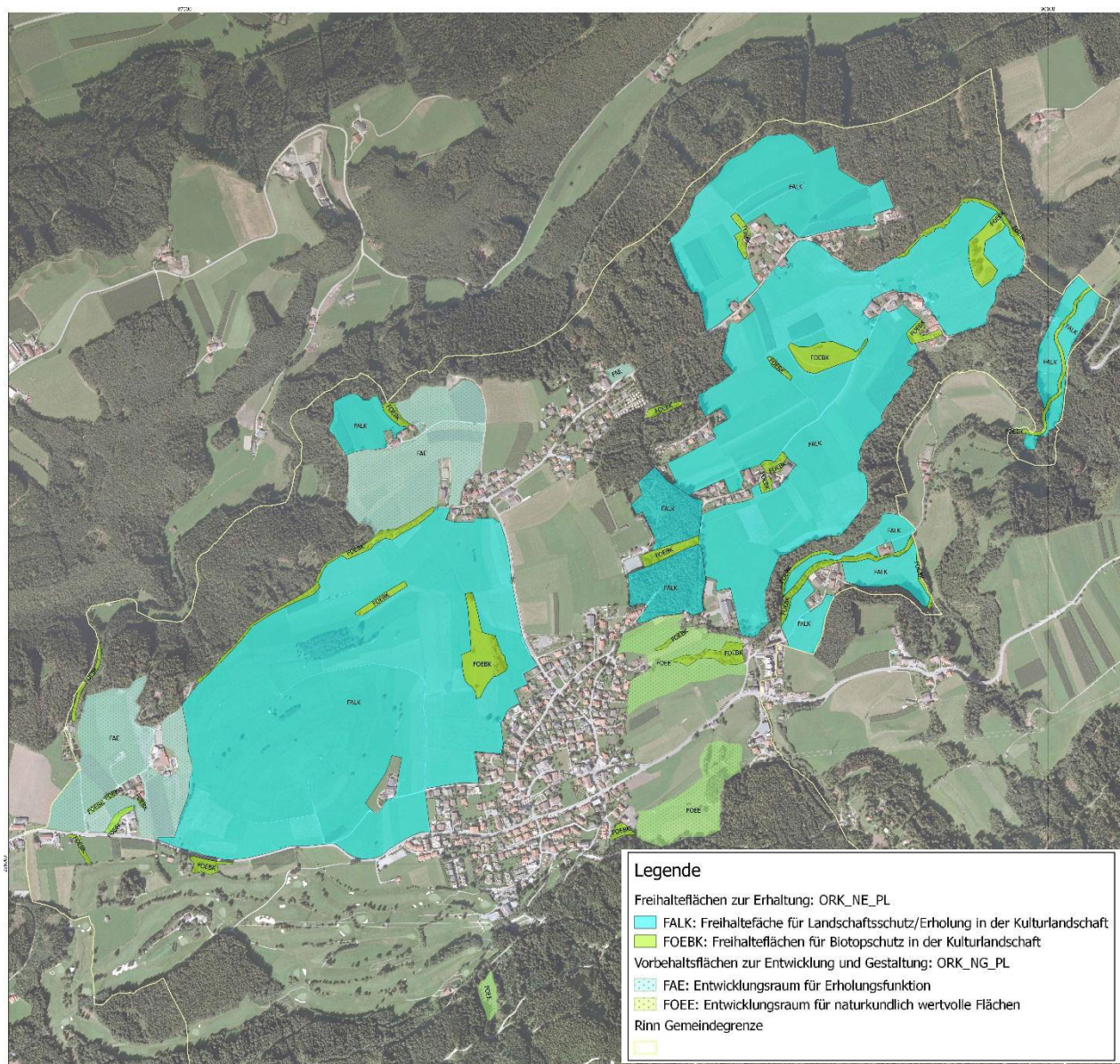


Abbildung 5: Naturwerteplan (Land Tirol - data.tirol.gv.at; ITS)

6 Siedlungserweiterung

6.1 Sonderfläche Reitplatz Untere Hochstraße (Teilparzelle 1188)



Abbildung 6: Sonderfläche Untere Hochstraße

Situationsanalyse

Beim Weiler auf der Unteren Hochstraße liegt ein Reitplatz auf einem derzeit als Freiland, gemäß §41 TROG 2011, gewidmetem Gebiet. Diese Fläche soll als Sonderfläche umgewidmet werden. Bei dem Grundstück handelt es sich um eine teilweise landwirtschaftlich genutzte Fläche. Nach Nord-Westen grenzt die Fläche an bebaute Parzellen. Die Bestandswirkung ist aufgrund der Bewirtschaftung und Lage in Bezug auf die Pflanzen- und Tierwelt als nicht besonders schützenswert anzusehen. Das Grundstück befindet sich am Rande der Freihaltefläche für Landschaftsschutz/Erholungsfunktion (FALK).

Umwelterheblichkeit

Auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, prioritäre Arten und Lebensräume sind geringe Auswirkungen zu erwarten. Da das Grundstück unmittelbar an die Freihaltefläche für Landschaftsschutz/Erholungsfunktion anschließt, muss jedoch darauf geachtet werden, durch die Erweiterung der Fläche das Landschaftsbild nicht negativ zu beeinflussen.

Reitplatz Untere Hochstraße		Wirkung bei Umsetzung der Maßnahme durch											
		Bestandswirkung	Flächenanspruchnahme Bodenversiegelung	Nutzungs- und Strukturänderung	Zerschneidung der Biotopvernetzung	Trenn- oder Barrierewirkung	Eingriffe ins Wasserregime	Lärm, Erschütterung	Stoffemissionen (Gase bzw. Flüssigkeiten)	Erosion, Rutschungen	Kunstlicht	Standortvernetzte Maßnahme	sonstige Effekte
Fauna, Flora Lebensräume	Tiere	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Pflanzen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	geschützte Arten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Prioritäre Arten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	geschützte Lebensräume	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Prioritäre Lebensräume	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Schutzziele Schutzgeb.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wasser	Grundwasser	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Oberflächenwasser	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Boden	Bodenqualität	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landschaft	Erholungswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Landschaftsbild	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Ortsbild	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Legende:
 +/- ++ =positive bzw.sehr positive Auswirkung; -/ -- negative bzw. sehr negative Auswirkungen
 0= Keine erheblichen Auswirkungen; ? = nicht einschätzbare Auswirkungen

6.2 Erweiterung der Hofstelle Bauernhof Schapfl (Teilparzelle 708)

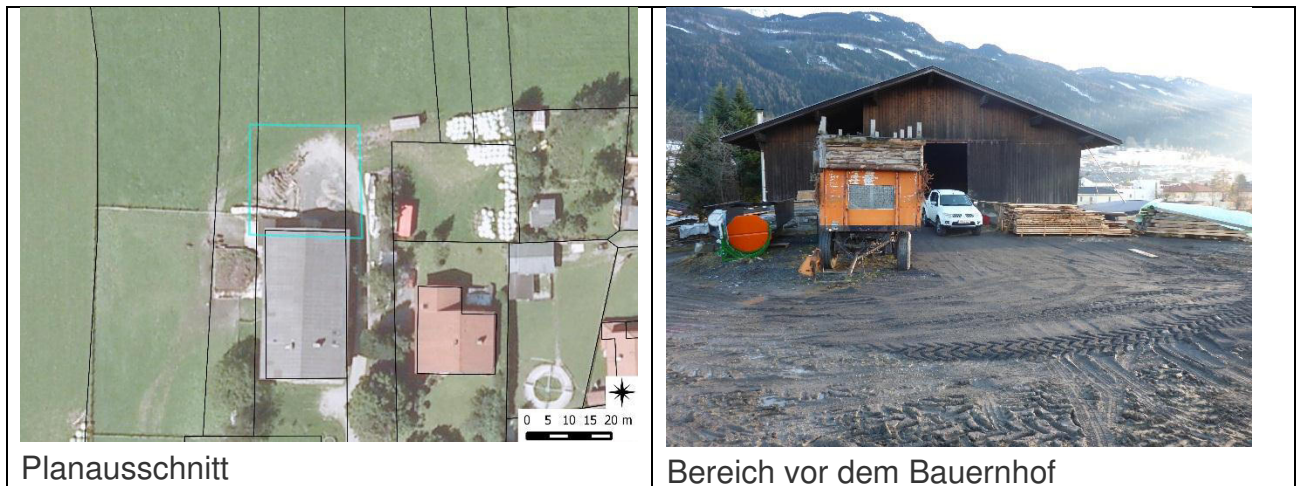


Abbildung 7: Erweiterung Bauernhof Schapfl

Situationsanalyse

Nördlich vom Bauernhof Schapfl ist eine Erweiterung der Hofstelle für landwirtschaftliche Zwecke geplant. Die Fläche ist als Freiland gemäß §41 TROG 2011 ausgewiesen, jedoch als Manipulationsfläche beansprucht und bereits stark beeinträchtigt. Die Bestandswirkung des

betroffenen Bereiches ist in Bezug auf Pflanzen, Tiere, geschützte Arten und Lebensräume als gering anzusehen. Der Boden weist durch die derzeitige Nutzung bereits eine erhöhte Verdichtung auf.

Bewertung Umwelterheblichkeit

Die Auswirkungen der Maßnahmen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, prioritäre Arten und Lebensräume kann als gering eingestuft werden. Ebenso ist keine gravierende Zunahme der Barrierewirkung durch die Kleinräumigkeit und die bereits vorhandene Beanspruchung der Fläche zu erwarten.

Bauernhof Schapfl		Wirkung bei Umsetzung der Maßnahme durch											
Schutzgüter		Bestandswirkung	Flächeninanspruchnahme Bodenversiegelung	Nutzungs- und Strukturänderung	Zerschneidung der Biotopvernetzung	Trenn- oder Barrierewirkung	Eingriffe ins Wasserregime	Lärm, Erschütterung	Stoffemissionen (Gase bzw. Flüssigkeiten)	Erosion, Rutschungen	Kunstlicht	Standortvernetzte Maßnahme	sonstige Effekte
Fauna, Flora Lebensräume	Tiere	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Pflanzen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	geschützte Arten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Prioritäre Arten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	geschützte Lebensräume	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Prioritäre Lebensräume	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Schutzziele Schutzgeb.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wasser	Grundwasser	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Oberflächenwasser	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Boden	Bodenqualität	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Luft	Luftqualität	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landschaft	Erholungswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Landschaftsbild	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Ortsbild	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Legende:
 +/ ++ =positive bzw. sehr positive Auswirkung; -/ -- negative bzw. sehr negative Auswirkungen
 0 = Keine erheblichen Auswirkungen; ? = nicht einschätzbare Auswirkungen

6.3 Siedlungserweiterung Geir (Teilparzelle 973/1)

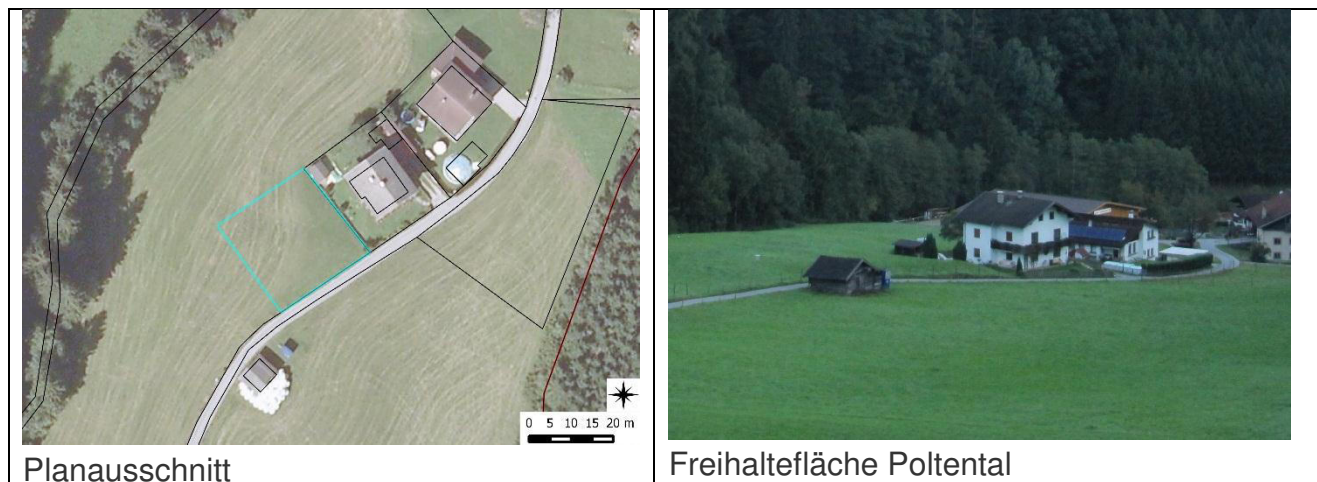


Abbildung 8: Siedlungserweiterung Geir

Situationsanalyse

Die geplante Umwidmungsfläche ist gemäß §41 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 als Freiland gewidmet. Sie liegt an der Straße Am Lavierenbach und wird landwirtschaftlich bewirtschaftet. Die Bestandswirkung des betroffenen Bereiches ist aufgrund der Nähe zu den bereits bebauten Parzellen für Tiere und Pflanzen als gering einzuschätzen. Die Fläche befindet sich in einer Freihaltefläche für Landschaftsschutz/Erholungsfunktion.

Bewertung Umwelterheblichkeit

Die geplante Umwidmungsfläche schließt unmittelbar an bereits bebaute Parzellen an, wodurch es zu keinen starken Auswirkungen hinsichtlich Trenn- bzw. Barriereeffekt kommt. Da das betroffene Grundstück eine geringe Flächenausdehnung hat, sind die Konsequenzen auf Wasser, Boden und Luft zu vernachlässigen.

Das Umwidmungsgrundstück befindet sich neben bereits bebauten Parzellen, an welche die Freihaltefläche für Landschaftsschutz/Erholungsfunktion der Poltental-Talwiesen angrenzt. Es ist darauf zu achten, dass es zu keinen schwerwiegend negativen Veränderungen durch die Verbauung kommt und das Landschaftsbild nicht stark belastet wird. Der Erholungswert der Gegend und das Landschaftsbild können negativ beeinflusst werden.

Siedlungserweiterung Geir		Wirkung bei Umsetzung der Maßnahme durch											
Schutzgüter		Bestandswirkung	Flächeninanspruchnahme Bodenversiegelung	Nutzungs- und Strukturänderung	Zerschneidung der Biotopvernetzung	Trenn- oder Barrierewirkung	Eingriffe ins Wasserregime	Lärm, Erschütterung	Stoffemissionen (Gase bzw. Flüssigkeiten)	Erosion, Rutschungen	Kunstlicht	Standortvernetzte Maßnahme	sonstige Effekte
Fauna, Flora Lebensräume	Tiere	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Pflanzen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	geschützte Arten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Prioritäre Arten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	geschützte Lebensräume	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Prioritäre Lebensräume	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Schutzziele Schutzgeb.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wasser	Grundwasser	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Oberflächenwasser	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Boden	Bodenqualität	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Luft	Luftqualität	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landschaft	Erholungswert	0	-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Landschaftsbild	0	-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Ortsbild	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Legende:
 +/- ++ = positive bzw. sehr positive Auswirkung; -/- -- negative bzw. sehr negative Auswirkungen
 0 = Keine erheblichen Auswirkungen; ? = nicht einschätzbare Auswirkungen

6.4 Rücknahme Retentionsbecken (Teilparzelle 1063)

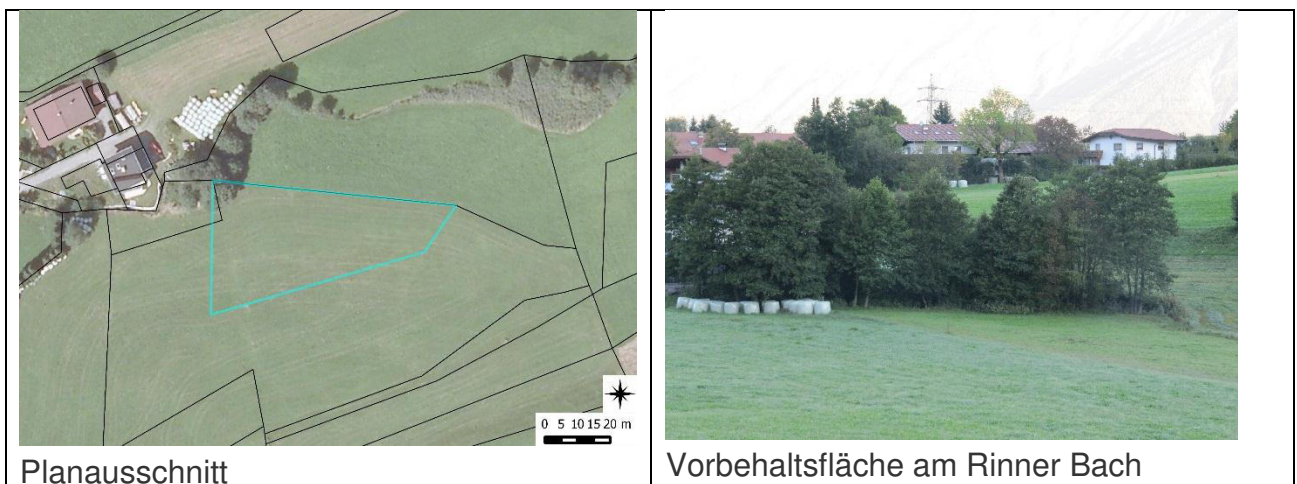


Abbildung 9: Rücknahme Umwidmung Rinner Bach

Situationsanalyse

Südlich des Rinner Baches war auf einem Teilbereich der Parzelle 1063 die Situierung des Retentionsbeckens geplant. Da dieser Retentionsraum weiter östlich umgesetzt

worden ist, wird diese Planung zurückgenommen, wodurch es zu keinen Veränderungen der derzeitigen Widmung der betroffenen Parzelle kommt.

Bewertung Umwelterheblichkeit

Das Grundstück liegt inmitten der als Entwicklungsfläche für Biotopschutz (FOEE) ausgewiesenen Vorbehaltsfläche. Diese wurde als Schutz der ökologischen Freihaltefläche (FOEBK) am Rinner Bach angelegt und soll das Feuchtbiotop vor Eingriffen und Verunreinigungen schützen. Die Rücknahme der Umwidmung kann somit als positiv hinsichtlich der Umwelterheblichkeit gesehen werden.

6.5 Siedlungserweiterung Agrargemeinschaft Oberdorf

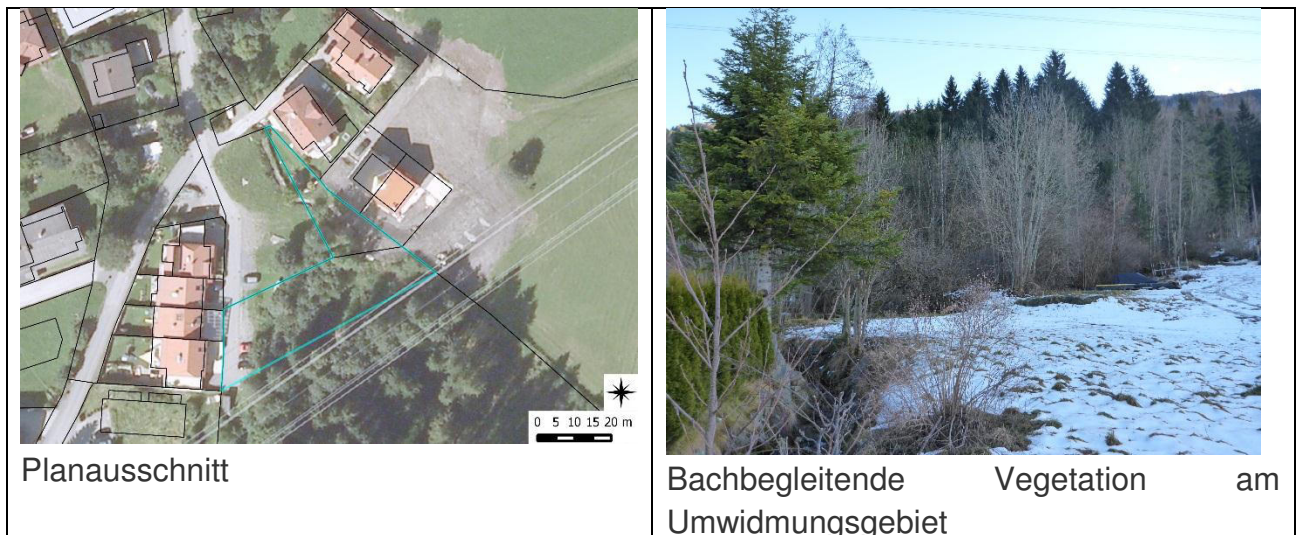


Abbildung 10: Siedlungserweiterung Oberdorf

Situationsanalyse

In Oberdorf soll eine Fläche am Waldrand umgewidmet werden. Die geplante Umwidmungsfläche liegt in einem als ökologische Freihaltefläche ausgewiesenen Gelände. Ein Zubringer vom Krössbach durchfließt naturnah das Grundstück, im unteren Bereich kommt bachbegleitende Vegetation auf, welche nach oben in Wirtschaftswald aus Fichten und Föhren übergeht. Eine positive Bestandswirkung des betroffenen Bereiches kann in Bezug auf die Tier- und Pflanzenwelt durch dessen Bedeutung als Lebensraum gesehen werden.

Bewertung Umwelterheblichkeit

Durch die Erweiterung sind Beeinträchtigungen auf Tiere und Pflanzen durch den Lebensraumverlust zu erwarten. Im Bereich des Baches muss auf mögliche ökologisch nachteilige Auswirkungen auf seinen Wasserhaushalt Bedacht genommen werden. Natürlich fließende Gewässer stehen im TNSchG 2005, §7 unter Schutz und bedürfen bei Errichtung einer

Anlage einer naturschutzrechtlichen Bewilligung. Auch die bachbegleitenden Gehölze stehen im TNSchG 2005, §8 unter Schutz und sollten nicht durch Kultivierungsmaßnahmen entfernt werden.

Eine Änderung der Flächennutzung bzw. eine Verbauung dieses Bereiches wirkt sich bei Verlegung des Baches und Entfernung der bachbegleitenden Vegetation negativ auf diesen Lebensraum aus.

Auf das Landschaftsbild und den Erholungswert ist nur mit geringen Auswirkungen zu rechnen, da sich das Umwidmungsgrundstück im Anschluss an bereits verbautes Gelände befindet.

Agrargemeinschaft Oberdorf		Wirkung bei Umsetzung der Maßnahme durch											
Schutzgüter		Bestandswirkung	Flächeninanspruchnahme Bodenversiegelung	Nutzungs- und Strukturänderung	Zerschneidung der Biotopvernetzung	Trenn- oder Barrierewirkung	Eingriffe ins Wasserregime	Lärm, Erschütterung	Stoffemissionen (Gase bzw. Flüssigkeiten)	Erosion, Rutschungen	Kunstlicht	Standortvernetzte Maßnahme	sonstige Effekte
Fauna, Flora Lebensräume	Tiere	0	-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Pflanzen	0	-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	geschützte Arten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Prioritäre Arten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	geschützte Lebensräume	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Prioritäre Lebensräume	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wasser	Grundwasser	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Oberflächenwasser	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Boden	Bodenqualität	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Luft	Luftqualität	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landschaft	Erholungswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Landschaftsbild	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Ortsbild	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Legende:
 +/ ++ = positive bzw. sehr positive Auswirkung; -/ -- negative bzw. sehr negative Auswirkungen
 0 = Keine erheblichen Auswirkungen; ? = nicht einschätzbare Auswirkungen

6.6 Siedlungserweiterung Reihenhäuser Sportplatzweg neu (Teilparzelle 730/2)

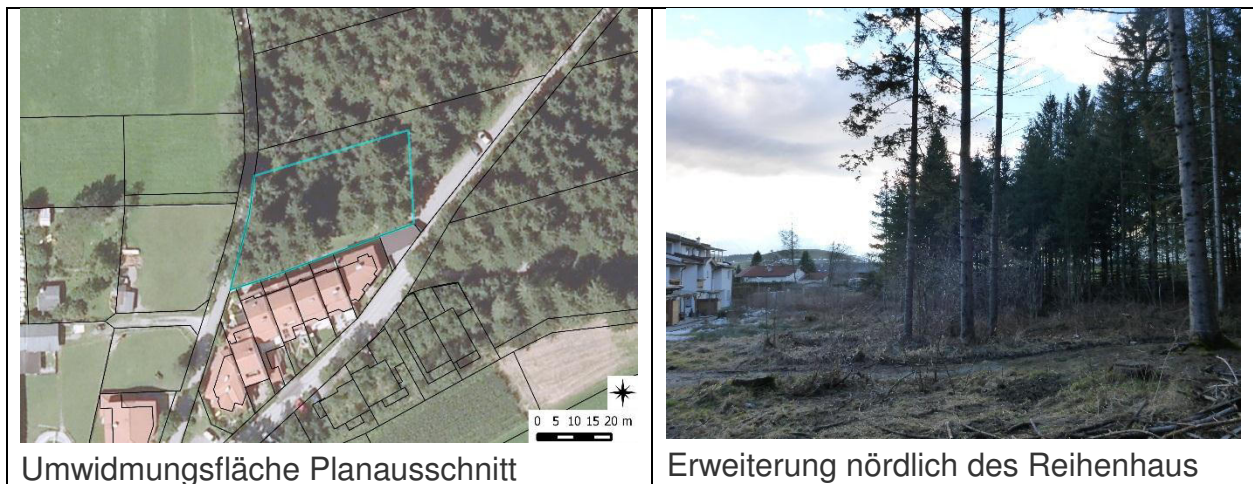


Abbildung 11: Siedlungserweiterung Sportplatzweg

Situationsanalyse

Nördlich von Rinn ist im Wald oberhalb der Reihenhäuser eine Siedlungsarrondierung im Ausmaß von 1200 m² geplant. Es handelt sich um die Gstnr. 730/2, welche derzeit in der forstwirtschaftlichen Freihaltefläche liegt. Auf dieser Parzelle ist der Fichtenwald, entgegen der Aufnahme im Orthofoto (Abbildung 11), bereits zum Großteil gerodet, lediglich ein schmaler Streifen südlich des Spazierweges zur Rinner Lacke wird noch vom Fichtenwald eingenommen. Die Parzelle bildet den südlichen Abschluss des Rinner Erholungswaldes, welcher als Freihaltefläche für Landschaftsschutz/ Erholungsfunktion ausgewiesen ist. Aufgrund seiner lichten Struktur und dem Feuchtbiotop in seiner Mitte wird der Wald zur Freizeitgestaltung und Entspannung aufgesucht. Er ist deshalb für die Erholungsfunktion von besonderer Bedeutung (siehe Abbildung 12).

Bewertung Umwelterheblichkeit

Trotz der bereits teilweise gerodeten Waldlandschaft führt der Eingriff zu einer Störung des Waldes in seiner Funktion als Rückzugsgebiet. Des Weiteren stellt der Wald in Rinn einen wichtigen Erholungsraum dar, sodass trotz der Kleinräumigkeit der Umwidmungsfläche mit erheblichen Beeinträchtigungen bei Umsetzung der Maßnahme zu rechnen ist. Der Spazierweg zur Rinner Lacke, welcher nördlich der Umwidmungsfläche vorbeiführt, sollte unbedingt mitsamt seinem Nadelwaldsaum erhalten bleiben.

Aufgrund der bereits stark veränderten Waldfläche sind in Bezug auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen geringe Beeinträchtigungen zu erwarten. Die Wirkung durch die Zerschneidung der Biotope und der Trenn- oder Barrierewirkung ist durch den direkten Anschluss an ein Reihenhäuser als unerheblich anzusehen. In Bezug auf die Eingriffe in den Wasserhaushalt, Bodenqualität und Luft durch die Bodenversiegelung ist mit geringfügigen Auswirkungen zu rechnen.



Abbildung 12: Spazierweg zur Rinner Lacke mit Kreuzweg

Reihenhäuser Sportplatzweg		Wirkung bei Umsetzung der Maßnahme durch											
Schutzgüter		Bestandswirkung	Flächeninanspruchnahme Bodenversiegelung	Nutzungs- und Strukturänderung	Zerschneidung der Biotopvernetzung	Trenn- oder Barrierewirkung	Eingriffe ins Wasserregime	Lärm, Erschütterung	Stoffemissionen (Gase bzw. Flüssigkeiten)	Erosion, Rutschungen	Kunstlicht	Standortvernetzte Maßnahme	sonstige Effekte
Fauna, Flora Lebensräume	Tiere	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Pflanzen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	geschützte Arten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Prioritäre Arten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	geschützte Lebensräume	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Prioritäre Lebensräume	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wasser	Grundwasser	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Oberflächenwasser	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Boden	Bodenqualität	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Luft	Luftqualität	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landschaft	Erholungswert	0	-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Landschaftsbild	0	-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Ortsbild	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Legende:
+ / ++ = positive bzw. sehr positive Auswirkung; - / -- negative bzw. sehr negative Auswirkungen
0 = Keine erheblichen Auswirkungen; ? = nicht einschätzbare Auswirkungen

6.7 Sondernutzung Kläranlage (Teilparzelle 1023)

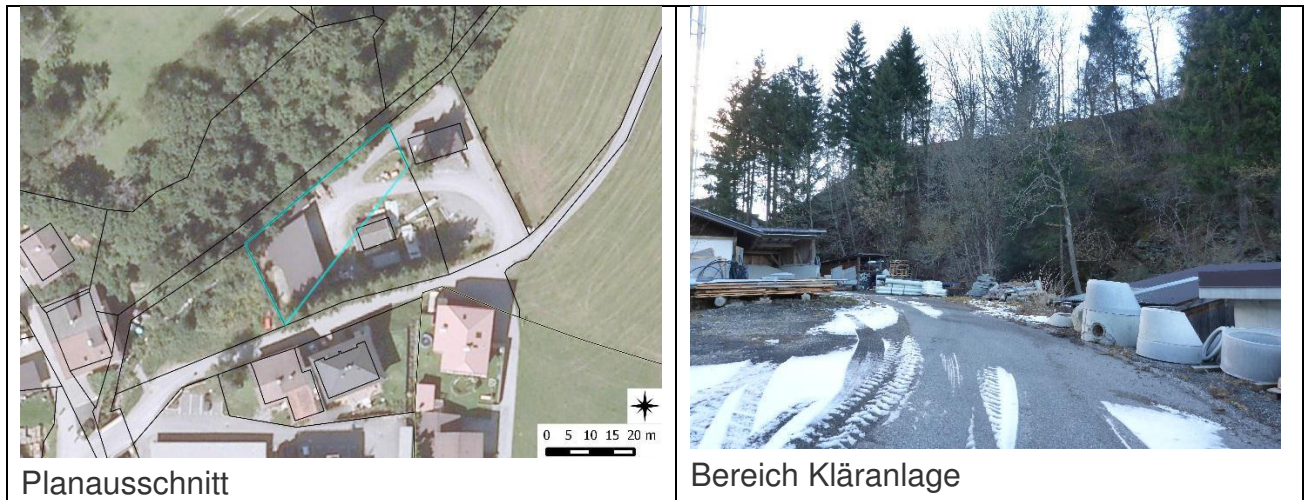


Abbildung 13: Sondernutzung Klärwerk

Situationsanalyse

Die geplante Umwidmung betrifft ein Grundstück, welches als Vorbehaltsfläche für Gebäude und Anlagen der Gemeinde gemäß §52 TROG 2011 gewidmet ist. Diese Fläche ist bereits stark beeinträchtigt und wird teilweise als Lagerfläche genutzt.

Bewertung Umwelterheblichkeit

Da es sich bei der betroffenen Umwidmung um eine Anpassung an den Bestand mittels Sondernutzung Klärwerk handelt, sind die Auswirkungen auf die Umwelt als gering zu beurteilen.

Anpassung Klärwerk		Wirkung bei Umsetzung der Maßnahme durch											
Schutzgüter		Bestandswirkung	Flächeninanspruchnahme Bodenversiegelung	Nutzungs- und Strukturänderung	Zerschneidung der Biotopvernetzung	Trenn- oder Barrierewirkung	Eingriffe ins Wasserregime	Lärm, Erschütterung	Stoffemissionen (Gase bzw. Flüssigkeiten)	Erosion, Rutschungen	Kunstlicht	Standortvernetzte Maßnahme	sonstige Effekte
Fauna, Flora Lebensräume	Tiere	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Pflanzen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	geschützte Arten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Prioritäre Arten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	geschützte Lebensräume	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Prioritäre Lebensräume	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wasser	Schutzziele Schutzgeb.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Grundwasser	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Oberflächenwasser	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Boden	Bodenqualität	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Luft	Luftqualität	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landschaft	Erholungswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Landschaftsbild	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Ortsbild	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Legende:
 +/- ++ = positive bzw. sehr positive Auswirkung; -/ -- negative bzw. sehr negative Auswirkungen
 0 = Keine erheblichen Auswirkungen; ? = nicht einschätzbare Auswirkungen

7 Photodokumentation



Foto 1: XMWR: Arten und strukturreiche Waldränder (24.09.2013)



Foto 2:XWA: Bachbegleitende Vegetation Rinner Bach (24.09.13)



Foto 3: XFW: Feuchtwiesenrest nach Mahd zwischen Walzern und Hofer (24.09.2013)



Foto 4: Artenreiche Nasswiese(XFW), Röhrichtbestand(XFM) und bachbegleitende Vegetation (XWA) Rinner Bach (24.09.2013)



Foto 5: XFM: Großröhricht Rinner Bach (24.09.2013)



Foto 6: FOBK: Weiher (SS) mit Vegetation naturnaher Gewässer(XGS) und bachbegleitender Vegetation(XWA) (24.09.2013)



Foto 7: SG: Prägendes Gehölz beim Bstandsmann



Foto 8: RS: Traditioneller Hof - Siedlung beim Hofer

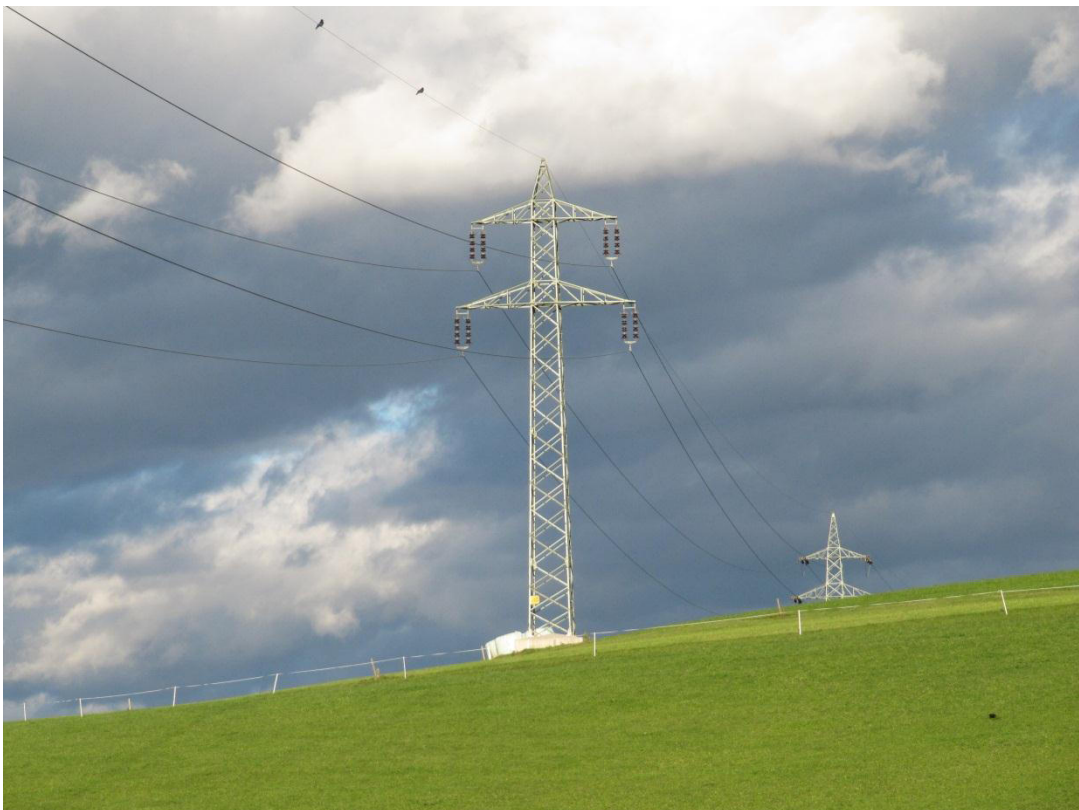


Foto 9:RD: Hochspannungsleitung



Foto 10: SF: Lavierenbach oberhalb von Landtechnik Graßmair (24.09.2013)



Foto 11: SF: Rinner Bach außerhalb vom Dorf (24.09.2013)



Foto 12: ST: Marterl oberhalb Landtechnik Graßmair (24.09.2013)

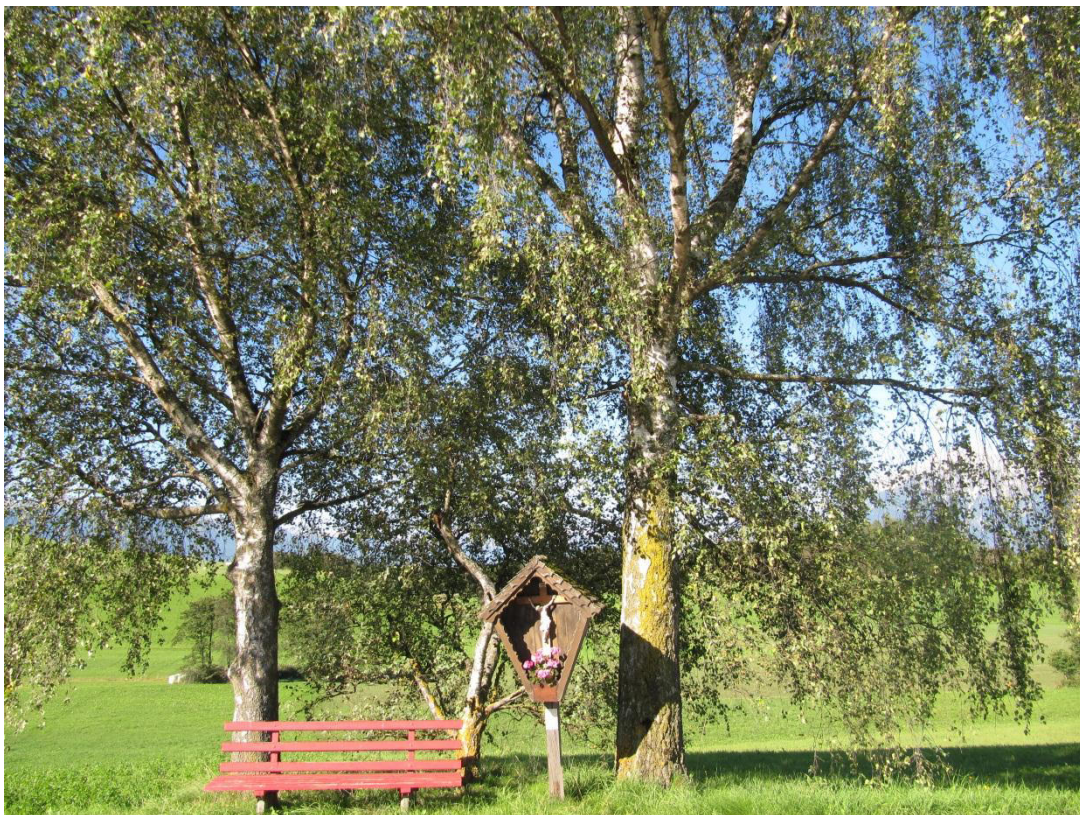


Foto 13: ST: Wegkreuz an Straße Richtung Mooshöfe (24.09.2013)



Foto 14: FALK: Rinner Bichl mit Hangterrassen (SB)



Foto 15: FOEBK: Streuobstwiese Walzen Hof (24.09.2013)



Foto 16: FOEBN: Rinner Lacke (24.09.2013)

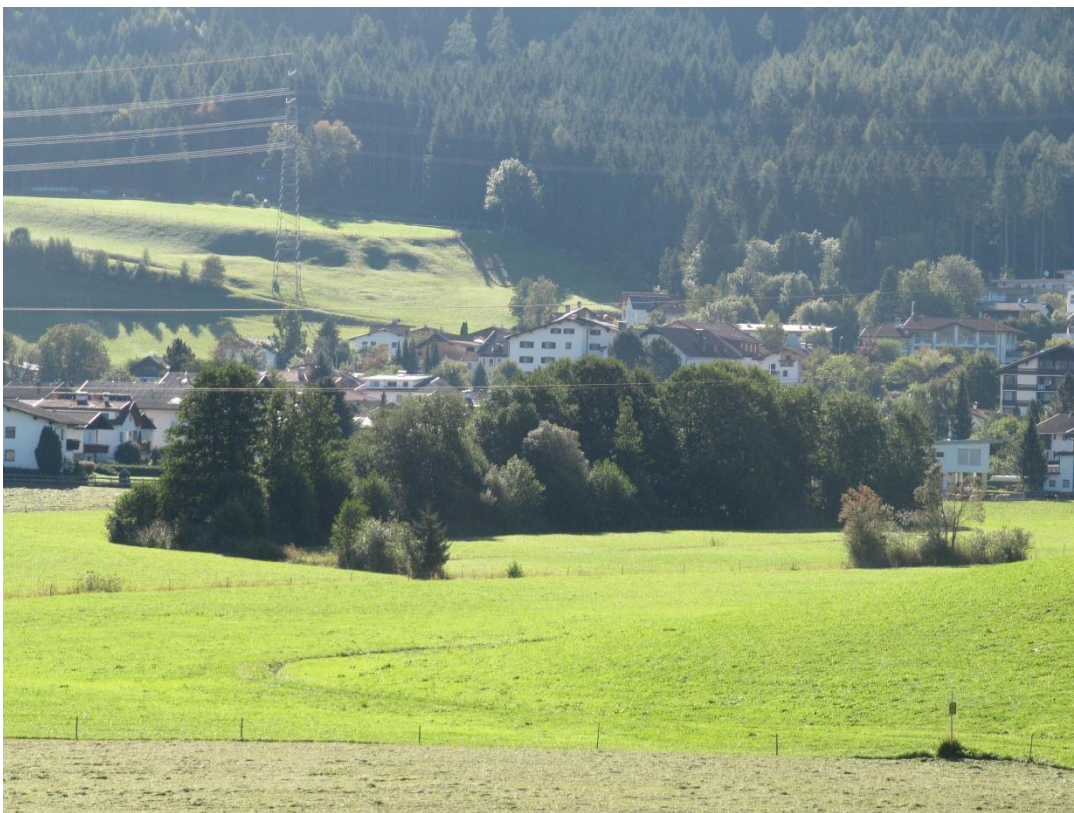


Foto 17: FOEBK, FALK: Rinner Moos



Foto 18: FOEBK,FOEE: Rinner Bach



Foto 19: FALK: Struktureiche Wiese beim Hofer



Foto 20: FALK: Obere und Untere Hochstraße



Foto 21:FOEBK: Feldgehölze als prägende Kulturlandschaft (SG)



Foto 22: FOEE: Laubwaldbestand süd-östlich von Rinn



Foto 23: FOEE: Borstgrasrasen



Foto 24: FAE: Spielplatz in Judenstein



Foto 25: FAE: Landwirtschaftliche Fläche nördlich der Mooshöfe



Foto 26: FAE: Landwirtschaftliche Flächen westlich vom Rinner Bichl

8 LITERATUR

BIOTOPKARTIERUNG: Amt der Tiroler Landesregierung, Tiris

Bundesumweltamt: Rote Liste gefährdeter Biotoptypen Österreichs: Wälder, Forste, Vorwälder;

Bundesumweltamt: Rote Liste gefährdeter Biotoptypen Österreichs: Moore, Sümpfe und Quellfluren; Hochgebirgsrasen, Polsterfluren, Rasenfragmente und Schneeböden, Äcker, Äckerraine, Weingärten und Ruderalfluren, Zwergstrauchheiden, geomorphologische geprägte Biotoptypen

Bundesumweltamt: Rote Liste gefährdeter Biotoptypen Österreichs: Binnengewässer, Gewässer- und Ufervegetation, Technische Biotoptypen und Siedungsbiotoptypen

FFH-RL der EU (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.

Grabherr G.; Mucina L. (1993) Die Pflanzengesellschaften Österreichs, Teil I,II,III; Gustav Fischer Verlag Jena, Stuttgart, New York

Hotter M. (1996): Flora und Vegetation von Schutzwäldern der Tiroler Rand-und Zwischenalpen. Diplomarbeit der Leopold-Franzens-Universität.

Klosterhuber R.(1994): Flora und Vegetation von Schutzwäldern der Tiroler Innenalpen. Diplomarbeit der Leopold-Franzens-Universität

Steiner, G.M (1992): Österreichischer Moorschutzkatalog. Bd.1, 4.Aufl., Verlag Ulrich Moser, Graz.

TIROLER NATURSCHUTZVERORDNUNG. Verordnung 39 vom 18. April 2006 über geschützte Pflanzenarten, geschützte Tierarten und geschützte Vogelarten.

Tiroler Umwelthanwaltschaft (2012): Lebensräume in Tirol. Praxishandbuch für Naturschutzbeauftragte.1. Aufl.

ⁱ Nach Foelsche-Gnigler 2000